



Risch Rotkreuz

Rechnung 2012

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung sowie  
zur Sportlerehrung  
der Gemeinde Risch  
Montag, 3. Juni 2013  
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



## Gemeinderat Risch

**Peter Hausherr**

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

**Rudolf Knüsel**

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

**Markus Scheidegger**

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

**Marianne Schmid**

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

**Francesco Zoppi**

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

**Ivo Krummenacher**

Gemeindeschreiber

## Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz  
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos:

Hans Galliker

Auflagenzahl:

5'500 Exemplare

Druck:

Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

## In Kürze

### Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Der Gemeinderat Risch lädt Sie herzlich zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 3. Juni 2013, um 19.30 Uhr, in den Saal Dorfmatte ein. Das Ergebnis der Rechnung 2012 fällt für die Gemeinde äusserst positiv aus: Es steht ein Überschuss von 5.88 Millionen Franken zur Genehmigung an. Aus dem Überschuss sollen fünf Millionen Franken zur Erhöhung der freien Reserven und die verbleibenden knapp 900'000 Franken für Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden.

Ein weiteres gewichtiges Traktandum der Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 ist die Totalrevision des Personalreglements für die Angestellten der Gemeindeverwaltung von Risch. Das heute gültige Reglement stammt aus dem Jahr 1995 und weist in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf auf.

Mit den Traktanden 4 bis 6 werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger drei Kredite zum Beschluss vorgelegt. Bei Traktandum 4 handelt es sich um einen wiederkehrenden Kredit von 35'000 Franken für die Gesundheitsförderung im Alter. Weiter soll ein Kredit für eine Studie zur Sanierung des 27-jährigen Zentrums Dorfmatte für 130'000 Franken beschlossen werden. Damit wird beabsichtigt, die notwendigen Planungsgrundlagen für eine spätere Sanierung des Zentrums zu erhalten. Als letztes Traktandum wird zu Handen der Gemeindeversammlung ein Kredit über 365'000 Franken für die Erneuerung der Saalküche des Zentrums Dorfmatte beantragt.

Für all diese Vorhaben müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Der Überschuss aus der Rechnung 2012 trägt dazu bei, Reserven zu bilden, um künftige Vorhaben in Angriff nehmen zu können. Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten verwaltungsintern die Arbeiten intensiviert, um die notwendige Planungssicherheit für die grossen anstehenden finanziellen Herausforderungen zu erhalten. Er ist bestrebt, die Vorhaben innerhalb des Rahmens, den die Finanzstrategie vorgibt, umzusetzen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Sportlehrung statt. Die Sportkommission hat hierzu Personen aus dem Kreise der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Risch ausgewählt, welche Ihnen am 3. Juni 2013 vorgestellt werden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.



Peter Hausherr  
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher  
Gemeindeschreiber

Datum Botschaftsverabschiedung: 9. April 2013

## Hinweise

### **Bass-Posaunist aus Leidenschaft**

Domenico Catalano begann im Alter von zehn Jahren mit dem Posaunenunterricht und wurde Mitglied der Junior Band der Musikgesellschaft Risch-Rotkreuz. Dank seinem Ehrgeiz schloss er das Bachelor – Studium mit Auszeichnung ab und befindet sich nun im Master – Studium bei Professor Markus Wüest. Während dem Studium wurde er in Orchestern wie dem Sinfonie Orchester Basel, dem Opernhaus Zürich oder dem Luzerner Sinfonieorchester als Zuzüger engagiert. Zu den zahlreichen Ensembles in denen er auftritt gehört auch das von ihm mitbegründete Posaunenensemble LUCERNE BONE CONNECTION. Im Frühling 2011 wurde ihm der Förderpreis der Friedl-Wald-Stiftung in Basel verliehen sowie der Edwin-Fischer Gedenkpreis 2012. Seit August 2012 ist Domenico Catalano Solo-Bassposaunist des Tonhalle-Orchesters Zürich.

### **Detailkonti**

Sie erhalten die Rechnung 2012 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Rechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese via E-Mail bei david.galliker@rischrotkreuz.ch oder unter Telefon 041 798 18 42.

### **Stimmrecht**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.



# Traktanden





- 8 Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2012**
- 10 Traktandum 2  
**Rechnung 2012**
- 42 Traktandum 3  
**Personalreglement**
- 52 Traktandum 4  
**Gesundheitsförderung im Alter**
- 58 Traktandum 5  
**Studie Sanierung Zentrum Dorfmat**
- 64 Traktandum 6  
**Erneuerung Küche Saal Dorfmat**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Sportlerehrung statt.

- 70 **Sportlerehrung**

Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohner-  
gemeindeversammlung  
vom 27. November 2012**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 27. November 2012**

**An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 haben 480 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:**

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Das Budget 2013 wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Der Finanzplan 2013–2017 sowie das Investitionsprogramm werden mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.
4. Die Finanzstrategie wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.
5. Der Rahmenkredit für den Erhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes wird mit grossem Mehr genehmigt.
6. Der Investitionskredit für die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Luzerner- und Buonaserstrasse wird mit 231 Ja- zu 228 Nein-Stimmen genehmigt.
7. Der Investitionskredit für den Bau einer Beleuchtung bei der Rischerstrasse wird mit grossem Mehr genehmigt.
8. - Der Änderungsantrag von Moritz Betschart auf Reduktion des Planungskredites für die Sanierung und Neunutzung der Liegenschaft Binzmühle auf 150'000 Franken wird grossmehrheitlich abgelehnt.  
- Der Planungskredit für die Sanierung und Neunutzung der Liegenschaft Binzmühle über 290'000 Franken wird mit grossem Mehr genehmigt.
9. Der Rahmenkredit für den Bau von Unterständen bei Bushaltestellen wird mit grossem Mehr genehmigt.

**Protokollauflage**

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 20. Mai 2013, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

**Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2012 wird genehmigt.



Traktandum 2  
**Rechnung 2012**





Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 schliesst mit 48'212'870.54 Franken Aufwand und 54'096'734.52 Franken Ertrag ab. Es resultiert somit für das Rechnungsjahr 2012 ein Ertragsüberschuss von 5'883'863.98 Franken. Nachdem das Budget für das Rechnungsjahr 2012 einen Ertragsüberschuss von 271'100.00 Franken vorsah, schliesst die Jahresrechnung 2012 um 5'612'763.98 Franken besser ab als budgetiert.

Der Aufwand unterschreitet das Budget um 1'651'589.46 (-3,31 %) und der Ertrag übersteigt diesen um 3'961'174.52 (+7,90 %). Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der Laufenden Rechnung 2012 gegenüber dem Budget 2012 sind separat ausgewiesen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 4'752'803.40 Franken ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 4'943'000.00 Franken. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätzliche Fremdvverschuldung aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Fremddarlehen per 31. Dezember 2012 wurden zudem um 200'000.00 Franken auf den neuen Stand von 5'200'000.00 Franken reduziert.

Das Reinvermögen per 31. Dezember 2012 beläuft sich auf 23'289'378.09 oder 2'400.22 Franken pro Einwohner. Im Vorjahr wurde ein Reinvermögen von 1'773.47 Franken pro Einwohner ausgewiesen. Die Veränderung ist auf den höheren Bestand an flüssigen Mitteln zurückzuführen.

### Anträge

1. Die Verwaltungsrechnung 2012, die Investitionsrechnung 2012 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2012 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von 5'883'863.98 Franken wird gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes auf die neue Rechnung vorgetragen und ist wie folgt zu verwenden: 5'000'000.00 Franken als Einlage in die Reserven und 883'863.98 Franken als Zusatzabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen.

12 Traktandum 2  
**Rechnung 2012**  
**Hauptzahlen der Gemeinde Risch**

	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
<b>1. Laufende Rechnung</b>					
Ertrag	54'096'735	50'135'560	46'520'997	49'487'767	51'833'999
Aufwand	48'212'871	49'864'460	44'083'659	45'860'974	46'542'699
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>5'883'864</b>	<b>271'100</b>	<b>2'437'338</b>	<b>3'626'793</b>	<b>5'291'300</b>
Cashflow	11'433'319	5'784'100	5'149'154	8'490'617	10'877'862
<b>2. Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	4'782'255	4'943'000	2'792'761	2'072'588	7'753'155
Einnahmen	29'452	0	554'208	273'813	774'305
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'752'803</b>	<b>4'943'000</b>	<b>2'238'553</b>	<b>1'798'776</b>	<b>6'978'850</b>
<b>3. Bilanz</b>					
Finanzvermögen	38'384'350	-	30'976'878	33'086'630	11'309'654
Verwaltungsvermögen	19'904'890	-	22'827'832	26'624'069	31'403'303
<b>Bilanzsumme Aktiven</b>	<b>58'289'240</b>	<b>-</b>	<b>53'804'710</b>	<b>59'710'699</b>	<b>42'712'957</b>
Fremdkapital	17'376'575	-	16'077'371	17'139'223	20'917'935
Eigenkapital	40'912'665	-	37'727'339	42'571'476	21'795'022
<b>Bilanzsumme Passiven</b>	<b>58'289'240</b>	<b>-</b>	<b>53'804'710</b>	<b>59'710'699</b>	<b>42'712'957</b>
<b>4. Steuererträge</b>					
Steuern natürliche Personen (NP)	18'145'484	19'526'600	17'073'559	17'957'077	22'614'748
Steuern juristische Personen (JP)	8'239'051	7'220'000	5'716'423	5'769'974	8'087'560
Grundstückgewinnsteuern	2'227'165	900'000	1'810'177	4'198'667	1'375'186
Übrige Steuereinnahmen	2'611'408	862'800	951'737	408'280	668'904
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>31'223'108</b>	<b>28'509'400</b>	<b>25'551'895</b>	<b>28'333'999</b>	<b>32'746'397</b>
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	8'437'778	8'437'800	3'356'774	8'027'201	6'035'366

	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
<b>5. Kennziffern</b>					
5.1 Steuerfuss	64 %	64 %	65 %	67 %	69 %
5.2 Selbstfinanzierungskraft	21 %	12 %	11 %	17 %	21 %
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	241 %	117 %	230 %	472 %	156 %
5.4 Investitionsquote	11 %	11 %	5 %	4 %	17 %
5.5 Eigenkapitalquote	79 %	-	71 %	72 %	51 %
5.6 Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner	2'015	2'120	1'846	2'021	2'647
<b>6. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulhausleitung	50.65	45.50	41.05	41.50	42.44
Lernende, Praktikumsstellen	18.10	15.10	13.40	14.60	12.60
Betriebspersonal, Hauswarte	17.43	17.07	16.63	16.67	16.67
Lehrpersonen	87.37	85.02	86.11	84.13	87.96
Musikschule	7.83	7.20	7.63	7.95	8.30
<b>Total</b>	<b>181.38</b>	<b>169.89</b>	<b>164.82</b>	<b>164.85</b>	<b>167.97</b>
<b>7. Wohnbevölkerung</b>					
Zivilrechtliche Wohnbevölkerung <sup>1</sup>	9'703	9'600	9'512	9'048	8'755
Wirtschaftliche Wohnbevölkerung <sup>2</sup>	10'005	-	9'807	9'301	8'998
<b>8. Index</b>					
Konsumentenpreise (100 = 1982)	159.20	-	159.90	161.10	160.20
Zürcher Baukosten (100 = 1982)	152.80	-	151.77	149.26	147.57

<sup>1</sup> Natürliche Personen, inkl. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sowie Jahresaufenthalter

<sup>2</sup> Natürliche Personen, inkl. Schweizer und Ausländer als Wochenaufenthalter am Nebenwohnsitz, Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, Jahresaufenthalter, Kurzaufenthalter, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene sowie Int. Funktionäre, Diplomaten und Familienangehörige

14 Traktandum 2  
**Rechnung 2012**  
**Bilanz per 31. Dezember 2012**

	Bilanz per 31. Dezember 2012	Bilanz per 31. Dezember 2011
<b>Aktiven</b>	<b>58'289'240</b>	<b>53'804'710</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>38'384'350</b>	<b>30'976'878</b>
Flüssige Mittel	6'530'244	501'522
Guthaben	2'779'643	2'840'535
Anlagen	27'838'133	26'157'115
Transitorische Aktiven	1'236'331	1'477'706
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>19'904'890</b>	<b>22'827'832</b>
Sachgüter	19'538'925	22'816'557
Darlehen und Beteiligungen	365'965	11'275
<b>Passiven</b>	<b>58'289'240</b>	<b>53'804'710</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>15'497'139</b>	<b>14'508'983</b>
Laufende Verpflichtungen	9'488'371	8'225'662
Kurzfristige Schulden	0	0
Mittel- und langfristige Schulden	5'200'000	5'400'000
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	11'023	27'389
Rückstellungen	402'167	403'167
Transitorische Passiven	395'578	452'766
<b>Spezialfinanzierung</b>	<b>1'879'436</b>	<b>1'568'388</b>
Spezialfinanzierung Kanalisation	1'879'436	1'568'388
<b>Eigenkapital</b>	<b>40'912'665</b>	<b>37'727'339</b>
Reserven	20'000'000	20'000'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	15'028'801	15'290'001
Ergebnis	5'883'864	2'437'338

Bezeichnung	Definition/Begründung
<b>Flüssige Mittel</b>	Die Flüssigen Mittel bestehen aus Kassen-, Bank- und Postkontobeständen.
<b>Guthaben</b>	Die wichtigste Position betrifft Steuerguthaben mit 2,30 Millionen Franken.
<b>Anlagen</b>	Beinhaltet hauptsächlich Liegenschaften und Darlehen, die veräussert werden können, ohne dadurch eine öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen.
<b>Sachgüter</b>	Beinhaltet Grundstücke sowie gemeindliche Bauten, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Strassen). Veränderungen entstehen durch Übertrag aus der Investitionsrechnung, Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltgesetz, Zusatzabschreibungen oder die Gewinnverwendung.
<b>Darlehen und Beteiligungen</b>	Beinhaltet Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und nicht realisiert werden können. Veränderungen entstehen durch Übertrag aus der Investitionsrechnung, Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltgesetz, Zusatzabschreibungen oder die Gewinnverwendung. Die Veränderung entstand durch Beiträge an den Bau des Tennisplatzes und an die Rischer Energie Genossenschaft.
<b>Laufende Verpflichtungen</b>	Setzt sich aus Kreditoren (4,72 Millionen Franken) und aus Depotgeldern für die Grundstückgewinnsteuer (4,77 Millionen Franken) zusammen.
<b>Mittel- und langfristige Schulden</b>	Die Fremddarlehen konnten um 0,20 Millionen Franken auf 5,20 Millionen Franken reduziert werden.
<b>Spezialfinanzierung</b>	Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen aus der Kanalisationsabrechnung der Laufenden Rechnung.
<b>Eigenkapital</b>	Beinhaltet das Rechnungsergebnis, in früheren Jahren gebildete Reserven und die Neubewertungsreserve Finanzvermögen.

16 Traktandum 2  
**Rechnung 2012**  
**Mittelflussrechnung**

	Mittelherkunft	Mittelverwendung
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>11'433'319</b>	<b>0</b>
Rechnungsergebnis	5'883'864	0
Abschreibungen	5'238'407	0
Einlage in Spezialfinanzierung, Übrige	311'048	0
<b>Aussenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufnahme langfristiger Darlehen	0	0
Desinvestition	0	0
<b>Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>4'752'803</b>
Tiefbau	0	1'749'100
Hochbau	0	2'032'820
Übrige	0	970'883
<b>Definanzierung</b>	<b>0</b>	<b>461'200</b>
Rückzahlung langfristiger Darlehen	0	200'000
Entnahme Bewertungsreserven	0	261'200
<b>Abnahme Nettoumlaufvermögen</b>	<b>1'720'934</b>	<b>0</b>
Abnahme Debitoren, Übrige	234'185	0
Zunahme Kreditoren	426'283	0
Zunahme Depotgelder (GGSt, Übrige)	819'090	0
Abnahme TA	241'376	0
<b>Zunahme Nettoumlaufvermögen</b>	<b>0</b>	<b>7'940'250</b>
Zunahme Forderungen, Steuern	0	163'785
Zunahme Flüssige Mittel	0	6'038'260
Abnahme TP	0	57'187
Zunahme Anlagen	0	1'681'018
<b>Total Mittelherkunft</b>	<b>13'154'253</b>	<b>0</b>
<b>Total Mittelverwendung</b>	<b>0</b>	<b>13'154'253</b>

	Rechnung 2011	Veränderung	Rechnung 2012
<b>Liquiditätsnachweis</b>			
Flüssige Mittel	501'522	6'028'722	6'530'244
Guthaben	2'840'148	-60'475	2'779'673
Anlagen/Festgelder/TA	27'635'206	1'439'258	29'074'464
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>30'976'876</b>	<b>7'407'505</b>	<b>38'384'381</b>
Kreditoren/Depotgeld GGSt/TP	8'678'427	1'188'189	9'866'616
<b>Nettoumlaufvermögen</b>	<b>22'298'449</b>	<b>6'219'316</b>	<b>28'517'765</b>

**Rechnung 2012****Laufende Rechnung nach Kostenarten**

	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
<b>Aufwand</b>	<b>48'212'871</b>	<b>49'864'460</b>	<b>44'083'659</b>	<b>45'860'974</b>	<b>46'542'699</b>
30 Personalaufwand	23'426'181	24'679'300	22'870'300	22'971'683	22'641'234
31 Sachaufwand	8'674'271	9'104'960	7'798'482	7'652'462	8'183'764
32 Passivzinsen	540'689	378'000	519'888	523'246	682'663
33 Abschreibungen	5'294'758	5'453'000	2'489'880	4'842'555	5'431'100
34 Anteile/Beiträge ohne Zweckbind.	0	0	0	0	0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'261'126	2'351'100	2'735'604	2'453'623	2'336'340
36 Eigene Beiträge	7'704'797	7'778'100	7'365'686	7'336'568	7'066'570
38 Einlagen in Spezialfin. u. Stiftungen	311'048	120'000	303'818	80'837	201'029
<b>Ertrag</b>	<b>54'096'735</b>	<b>50'135'560</b>	<b>46'520'997</b>	<b>49'487'767</b>	<b>51'833'999</b>
40 Steuern	31'223'108	28'509'400	25'551'895	28'333'999	32'746'397
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0
42 Vermögenserträge	1'641'706	608'400	4'646'051	464'877	380'589
43 Entgelte	5'671'599	5'326'110	5'834'953	5'235'398	5'312'583
44 Anteile/Beiträge ohne Zweckbind.	8'437'778	8'437'800	3'356'774	8'027'201	6'035'366
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	561'184	511'300	540'358	612'220	528'659
46 Beiträge für eigene Rechnung	6'561'359	6'742'550	6'590'965	6'814'072	6'830'405
48 Entnahme a. Spezialfin. u. Stiftungen	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>5'883'864</b>	<b>271'100</b>	<b>2'437'338</b>	<b>3'626'793</b>	<b>5'291'300</b>

19 Traktandum 2  
**Rechnung 2012**  
**Nach Kostenarten und Abteilungen**

	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
<b>Aufwand</b>	<b>48'212'871</b>	<b>3'446'605</b>	<b>8'387'787</b>	<b>18'866'734</b>	<b>9'560'893</b>	<b>7'950'852</b>
30	23'426'181	1'773'889	475'835	15'890'354	3'274'044	2'012'059
31	8'674'271	1'635'082	106'348	1'691'002	4'614'451	627'388
32	540'689	0	540'689	0	0	0
33	5'294'758	0	5'294'758	0	0	0
34	0	0	0	0	0	0
35	2'261'126	0	1'970'156	0	14'576	276'395
36	7'704'797	37'634	0	1'285'378	1'346'775	5'035'011
38	311'048	0	0	0	311'048	0
<b>Ertrag</b>	<b>54'096'735</b>	<b>139'372</b>	<b>40'732'466</b>	<b>7'639'359</b>	<b>3'936'313</b>	<b>1'649'226</b>
40	31'223'108	0	31'223'108	0	0	0
41	0	0	0	0	0	0
42	1'641'706	0	1'071'579	0	570'126	0
43	5'671'599	105'804	0	700'671	3'326'167	1'538'958
44	8'437'778	0	8'437'778	0	0	0
45	561'184	0	0	450'916	0	110'268
46	6'561'359	33'568	0	6'487'772	40'019	0
48	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>5'883'864</b>					

## Gesamtverwaltung

---

### Aussagen zum Gesamtergebnis

Zum positiven Rechnungsergebnis haben hauptsächlich die Mehrerträge beigetragen. Die Erträge stiegen gegenüber dem Budget um 3.9 Mio. Franken. Darin enthalten sind der Verkauf einer Landparzelle beim Tennisplatz an der Buonaserstrasse sowie unerwartet hohe Erträge der Grundstückgewinnsteuern. Positiv wirkt sich auch der Minderaufwand gegenüber dem Budget aus. Beim Sachaufwand wurde das Budget um 430'000 Franken und beim Personalaufwand um insgesamt 1.2 Mio. Franken unterschritten. Beim Personalaufwand wurde die budgetierte Teuerung von 0.9 % oder ca. 170'000 Franken nicht benötigt. Auch die Weiterbildungskosten (übriger Personalaufwand) fielen um ca. 100'000 Franken tiefer aus. In der Abteilung Bildung/Kultur waren im Bereich der Primar- und Sekundarschule sowie bei den speziellen Schuldiensten ca. 565'000 Franken weniger Stellvertreterkosten angefallen. In der Verwaltung fiel der Lohnaufwand durch eine spätere Stellenbesetzung in der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit sowie einer mehrmonatigen Vakanz in der Abteilung Soziales/Gesundheit um ca. 200'000 Franken tiefer aus. Die Begründungen bezüglich der Sachaufwände sind bei den Abteilungen aufgeführt.

## Stabstellen Präsidiales

---

### **KST 102 Konto 300.06 Friedensrichter**

Minderaufwand von 30'700 Franken.

Die Fallzahlen lagen unter den Annahmen des Budgets. Weiter wurden die Pauschalen pro Fall, welche den Friedensrichtern ausgerichtet wurden, in der Budgetierung zu hoch angesetzt.

### **KST 102 Konto 365.02 Freiwillige Beiträge**

Minderaufwand von 47'300 Franken.

Der Gemeinderat richtet zulasten dieses Kontos während dem Jahr freiwillige Beiträge für Institutionen in der Schweiz aus. Die Beitragsausrichtung im Jahr 2012 fiel tiefer aus als budgetiert, was einerseits auf eine verminderte Anzahl an Gesuchen und andererseits auf das Fehlen grosser Beitragsausrichtungen zurückzuführen ist.

### **KST 103 Konto 318.16 Zivilstandsamt**

Minderaufwand von 27'800 Franken.

Das Zivilstandsamt der Gemeinde Risch wird in Cham geführt. Die Beitragsausrichtung an die Gemeinde Cham konnte in den letzten Jahren reduziert werden (Prozessoptimierungen, Wegfall von Nacherfassungen im elektronischen Zivilstandsregister).

### **KST 103 Konto 431.06/08 Gebühren Einwohnerkontrolle und Erbschaftsamt**

Mehrertrag von 34'400 und 13'200 (total 47'600 Franken).

Durch die hohe Anzahl an Zu- und Wegzügen konnten mehr Gebühreneinnahmen im Bereich der Einwohnerkontrolle verzeichnet werden. Im Erbschaftsamt wurden die Gebühren näher an den intern anfallenden Aufwendungen ausgerichtet, was ebenfalls zu höheren Gebühreneinnahmen geführt hat.

### **KST 105 Konto 310.01/08 Büromaterial, Druckkosten, Drucksachen und Fotokopierkosten**

Mehraufwand von 15'000 und 9'100 (total 24'100 Franken).

Bis anhin wurden die Aufwendungen für Fotokopierer und Drucker (Klickkosten im Konto 310.01 und Mietaufwendungen im Konto 310.08) nicht periodengerecht verbucht. Im Jahr 2012 wurde der Übergang zur periodengerechten Darstellung vorgenommen, weshalb einmalig 5 Quartale zulasten der Jahresrechnung 2012 verbucht wurden.

### **KST 105 Konto 311.08 Software, Erstlizenzierung, Projektaufwand**

Mehraufwand von 21'900 Franken.

Der Mehraufwand ist auf die Einführung der Terminal-Server-Umgebung in der Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Die notwendigen Einstellungen waren aufwändiger und benötigten mehr Zeit als ursprünglich angenommen.

### **KST 105 Konto 315.04 Unterhalt EDV-Anlagen**

Mehraufwand von 24'700 Franken.

Für den ordentlichen Support (speziell für die Desktop-Infrastruktur) fielen die Aufwendungen höher aus. Dies ist unter anderem auf den Einzug der Jugendanimation im Zentrum Dorfmatte sowie die Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Rathauses mit der notwendigen Erstellung des Büroprovisoriums zurückzuführen (rund 10'000 Franken). Die übrigen Mehraufwendungen entstanden durch den Supportaufwand für die Telefonanlage.

## Finanzen/Controlling

---

### **KST 204 Konto 321.01      Verzinsung Kontokorrente**

Mehraufwand von 171'000 Franken.

Im Rechnungsjahr 2012 erfolgte die Umstellung auf die Bruttodarstellung des Zinsaufwandes im Zusammenhang mit der Abrechnung mit der kantonalen Steuerverwaltung. Neu wird der Skonto-Abzug bei der frühzeitigen Einzahlung von Steuereforderungen als Zinsaufwand verbucht.

---

### **KST 204 Konto 331.01      Abschreibungen**

Minderaufwand von 154'000 Franken.

Der Ertragsüberschuss von 2.4 Mio. Franken gemäss Rechnungsabschluss 2011 wurde für Zusatzabschreibungen verwendet. Daraus reduziert sich das Verwaltungsvermögen mit entsprechend geringerem Abschreibungsbedarf.

---

### **KST 204 Konto 422.02      Darlehenszins**

Mehrertrag von 47'800 Franken.

Zur zinsbringenden Platzierung der flüssigen Mittel konnte wiederum ein Darlehen an die Stiftung Rischer Liegenschaften über 1.9 Mio. Franken gewährt werden.

---

### **KST 204 Konto 424.01      Buchgewinn auf Anlagen des Finanzvermögens**

Mehrertrag von 777'900 Franken.

Bei diesem ausserordentlichen Buchgewinn handelt es sich um den Landverkauf ab GS 236 an Anton Bachmann, Buonaserastrasse 32, Rotkreuz gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22. November 2011.

---

### **KST 204 Konto 429.01      Übrige Erträge**

Mehrertrag von 150'000 Franken.

Die Zug Estates AG hat auf Basis einer Vereinbarung einen Beitrag an die Sanierung Bahnhof Nord beigesteuert.

---

### **KST 205 Konto 400.      Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen**

Minderertrag von 799'600 Franken.

Die Einnahmen aus Einkommenssteuern aus Vorjahren sowie aus Vermögenssteuern konnten die Budgeterwartungen nicht erfüllen. Teilweise konnten die Quellensteuern sowie die Nach- und Strafsteuern mit einem Mehrertrag von 0.2 Mio. und 1.1 Mio. Franken dies gutmachen. Die Einkommenssteuern aus dem Bezugsjahr weisen ein Minus von 1.1 Mio. Franken aus und die Vermögenssteuern aus Vorjahren ein Minus von 0.5 Mio. Franken.

---

### **KST 205 Konto 401.      Ertrags- und Kapitalsteuern juristische Personen**

Mehrertrag von 1'019'000 Franken.

Der Mehrertrag resultiert grösstenteils aus Mehreinnahmen beim Reingewinn aus Vorjahren mit 0.8 Mio. Franken.

---

### **KST 205 Konto 403.      Vermögensgewinnsteuern**

Mehrertrag von 1'327'000 Franken.

Es handelt sich dabei um die Mehrerträge aus den Grundstückgewinnsteuern. Anlässlich der Budgetierung wird jeweils mit einem Wert von 0.9 Mio. Franken gerechnet mit entsprechend positiver Auswirkung für das Rechnungsjahr 2012.

---

## Bildung/Kultur

---

### **KST 301 Konto 301.01 Personalpool Bildung/Kultur**

Minderaufwand von 49'700 Franken.

Die budgetierte Pensenerhöhung der Schulleitung wurde nicht vorgenommen.

---

### **KST 301 Kostenart 31 Sachaufwand**

Minderaufwand von 119'700 Franken.

Aufgrund des Minderaufwandes für Informatikdienstleistungen, Soft- und Hardwareanschaffungen sowie nicht benötigten Aufwendungen für die Begleitung von Schulentwicklungsprojekten, fiel der Betrag tiefer aus als budgetiert.

---

### **KST 303 Konto 302.01 Primarschule; Löhne der Lehrkräfte**

Minderaufwand von 275'300 Franken.

Der Aufwand für Stellvertretungen (vorallem für Mutterschaft, Militärdienstleistungen wie auch Aufwand Zusatzklasse) war geringer als vorgesehen. Durch die Anstellung von jüngeren Lehrpersonen bei der Neubesetzung von vakanten Stellen, die durch den Abgang von erfahrenen Lehrpersonen entstanden, konnte ein höherer Mutationsgewinn erreicht werden.

---

### **KST 304 Konto 302.01 Oberstufe; Löhne der Lehrkräfte**

Minderaufwand von 181'100 Franken.

Der Aufwand für Stellvertretungen (vorallem Mutterschaft, Militärdienstleistungen und Krankheit) war geringer als vorgesehen. Dank einer optimierten Planung konnten die Klassen sehr effizient und mit der minimalen Anzahl an Lektionen geführt werden.

---

### **KST 306 Konto 302.01 Spezielle Schuldienste; Löhne der Lehrkräfte**

Minderaufwand von 59'200 Franken.

Der Aufwand für Stellvertretungen (vorallem Mutterschaft und Krankheit) war geringer als vorgesehen.

---

### **KST 307 Konto 302.01 Musikschule; Löhne der Lehrkräfte**

Mehraufwand von 143'100 Franken.

Der Mehraufwand entstand durch nicht budgetierte Stellvertretungskosten für Mutterschaft und Krankheitsfälle sowie durch zusätzlich notwendige Pensen aufgrund einer höheren Anzahl Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern sowie Erwachsenen.

---

## Planung/Bau/Sicherheit

---

### **KST 403 Konto 318.01 Bauplanung; Honorare/Rechtsberatung/Expertisen**

Minderaufwand von 34'800 Franken.

Durch rechtzeitige Stellenbesetzung mussten weniger externe Berater hinzugezogen werden.

---

### **KST 403 Konto 318.76 Bauplanung; Orts- und Zonenplan**

Mehraufwand von 119'000 Franken.

Der Mehraufwand entstand aufgrund zusätzlicher Projekte (Quartiergestaltungspläne Forren, Blegi und Suurstoffi Ost). Ein Teil dieser Aufwendungen wird bei den Bewilligungen wiederum in Rechnung gestellt.

---

### **KST 403 Konto 318.79 Bauplanung; Strassenplanung**

Mehraufwand von 28'900 Franken

Es wurde das Projekt Neugestaltung Buonaserstrasse / Kreuzplatz gestartet.

---

### **KST 404 Konto 318.01 Baubewilligungen/Baukontrollen; Honorare/Rechtsberatung/Expertisen**

Mehraufwand von 28'800 Franken.

Aufgrund von nicht vorgesehenen Anpassungen des kommunalen Richtplanes (Weiler Breiten) sowie durch Beschwerdeverfahren musste zusätzlicher Aufwand betrieben werden. Insbesondere wurde vermehrt externe Rechtsberatung hinzugezogen.

---

**KST 404 Konto 431.05 Baubewilligungen/Baukontrollen; Baubewilligungen**

Minderertrag von 66'000 Franken.

Es erfolgten weniger Baugesuchseingaben als dies aufgrund von Erfahrungszahlen budgetiert war.

---

**KST 407 Konto 430.01 Kanalisation; Einlagen**

Mehraufwand von 191'000 Franken.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgt über den Aufwand der Laufenden Rechnung. Im Anhang zur Rechnung werden Details dazu publiziert.

---

**KST 409 Konto 314.01 Übrige Liegenschaften; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen**

Mehraufwand von 33'700 Franken.

Infolge verschiedener Mieterwechsel ergaben sich zusätzliche Aufwendungen für kleinere Sanierungsarbeiten.

---

**KST 410 Konto 314.01 Dorfmatte; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen**

Mehraufwand von 40'200 Franken.

Im Zusammenhang mit der Modernisierung der Brandmeldeanlage wurde von der Gebäudeversicherung verlangt, sämtliche Räume mit Brandmeldern mit einem Kostenaufwand von 25'000 Franken nachzurüsten. Für die zusätzlichen Beschriftungen (Signaletik) sind 15'000 Franken aufgewendet worden.

---

**KST 412 Konto 311.05 Werkhof; Anschaffungen Fahrzeuge**

Mehraufwand von 44'000 Franken.

Aufgrund gravierender Störungen beim Hubstapler musste dieser aus Sicherheitsgründen ersetzt werden.

---

**KST 417 Konto 311.01 Schwimmbad; Anschaffungen Mobiliar/Maschinen**

Mehraufwand von 21'900 Franken.

Das Beckenreinigungsgerät musste ersetzt werden. Eine Reparatur lohnte sich nicht mehr.

---

**KST 420 Konto 314.01 Schulhaus Primarschule Rotkreuz; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen**

Mehraufwand von 12'200 Franken.

Beim Schulhaus 4 musste für 38'300 Franken das ganze Dach infolge Wassereintrich neu abgedichtet werden.

---

**KST 426 Konto 314.01 Busbahnhof, Tiefgarage Dorfplatz; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen**

Mehraufwand von 21'200 Franken.

Es fielen Zusatzaufwendungen für Abdichtungen auf der Tiefgaragendecke und für den Ersatz von defekten Granitplatten an.

---

**KST 435 Konto 314.01 Sporthalle (Dreifachturnhalle); Unterhalt Gebäude/Einrichtungen**

Mehraufwand von 16'200 Franken.

Es wurden verschiedene kleinere Verbesserungen in den Nebenräumen durchgeführt.

---

**KST 503 Konto 309.01 Feuerwehr; Weiterbildung/Kurse**

Minderertrag von 18'100 Franken.

Im Jahr 2012 mussten keine Reglemente angeschafft werden und die Weiterbildungskosten fielen tiefer aus als budgetiert.

---

**KST 503 Konto 314.03 Feuerwehr; Unterhalt Hydranten**

Minderertrag von 26'400 Franken.

Die Wasserversorgung nahm im Jahr 2012 keine grossen Anpassungen der Wasserleitungen vor.

---

**KST 504 Konto 311.03 Gemeindliches Polizeiwesen; Verkehrssignalisationen**

Minderertrag von 42'500 Franken.

Die baulichen Massnahmen in der Tempo-30-Zone beim Bahnhof Nord wurden noch nicht in ein Definitivum umgesetzt, da die Planung für die Neugestaltung des Bahnhofs Nord noch läuft. Auch in den anderen Tempo-30-Zonen wurden die baulichen Massnahmen noch nicht modernisiert resp. ästhetisch verschönert.

---

**KST 504 Konto 319.01 Gemeindliches Polizeiwesen; Verschiedene Aufwände**

Minderertrag von 48'300 Franken.

Die Patrouillentätigkeiten wurden im «Pooling Ennetsee» (zusammen mit den Gemeinden Cham und Hünenberg) organisiert und konnten dadurch kostengünstiger eingekauft werden. Durch den Rückgang der Vandalenakte und Sachbeschädigungen mussten die gemeindlichen Sicherheitspatrouillen nicht intensiviert werden.

---

**KST 505 Konto 318.74 Verkehr; Verkehrsplanung, Erhebungen**

Minderaufwand von 31'100 Franken.

Bedingt durch eine kantonal organisierte und geführte Arbeitsgruppe betreffend dem Variantenvergleich zur neuen Verkehrsführung der Verbindung Industriestrasse – Bösch/Hünenberg, konnte die gesamtheitliche Betrachtung der Verkehrsplanungen auf dem ganzen Gemeindegebiet Risch noch nicht gestartet werden.

---

**KST 506 Konto 318.01 Umwelt, Landwirtschaft, Abfallbeseitigung; Honorare/Rechtsberatungen/Expertisen**

Minderaufwand von 19'300 Franken.

Kontrollen ZUBI (Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat) wurden nicht durchgeführt. Zudem wurden keine Rechtsauskünfte beansprucht.

---

**Soziales/Gesundheit**

---

**KST 602 Konto 436.05 Rückerstattung Alimentenbevorschussung**

Minderertrag von 65'000 Franken.

Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Bevorschussungsfälle zu verzeichnen. Dies führte andererseits auch zu einem geringeren Bevorschussungsaufwand (inkl. Fallkosten). Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben.

---

**KST 603 Konto 361.07 Ungedeckte Pflegekosten übrige Institutionen**

Mehraufwand von 225'000 Franken.

Der Mehraufwand ist auf gebundene Aufwendungen für Aufenthalte in ausserkantonalen Institutionen zurückzuführen. Diese Aufenthalte wurden erforderlich, weil notwendige, spezialisierte Pflegeleistungen nicht innerhalb des Kantons angeboten werden können.

---

**KST 605 Konto 436.12 Kind und Familie, Elternbeiträge (Kinderbetreuung)**

Minderertrag von 65'000 Franken.

Die Gebührenerträge (Elternbeiträge) des Chinderhuus liegen unter dem im Budget veranschlagten Wert. Dies ist auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen (u.a. Einkommens- und Vermögensstruktur der Eltern, Auslastung des Chinderhuuses, höhere Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei der Modularen Tagesschule, bei gleichzeitig tieferer Nachfrage im Chinderhuus).

---

**KST 607 Konto 365.16 Tagesfamilien Kanton Zug**

Mehraufwand von 33'000 Franken.

Eine Leistungsvereinbarung regelt die gegenseitigen Verpflichtungen. Der Mehraufwand ist eine Folge der Mengenzunahme der betreuten Kinder bzw. der verbleibenden Defizite zulasten der Gemeinde.

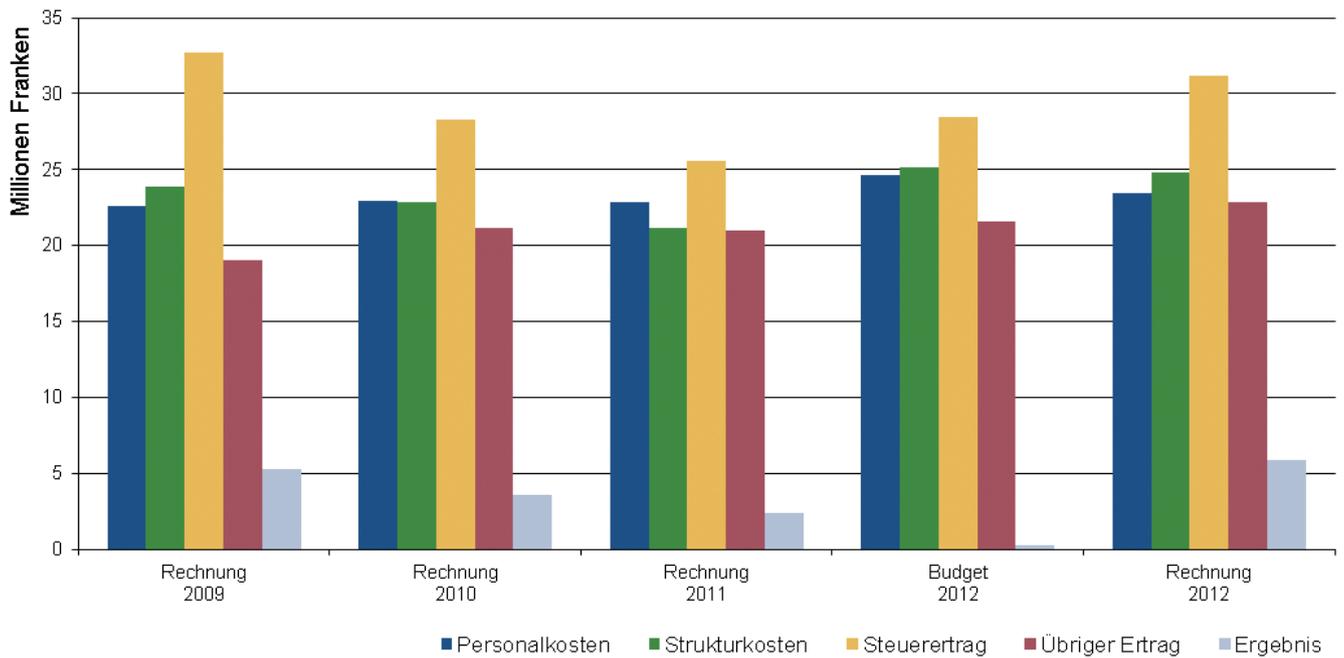
---



**Rechnung 2012**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Kenngrößen der Laufenden Rechnung

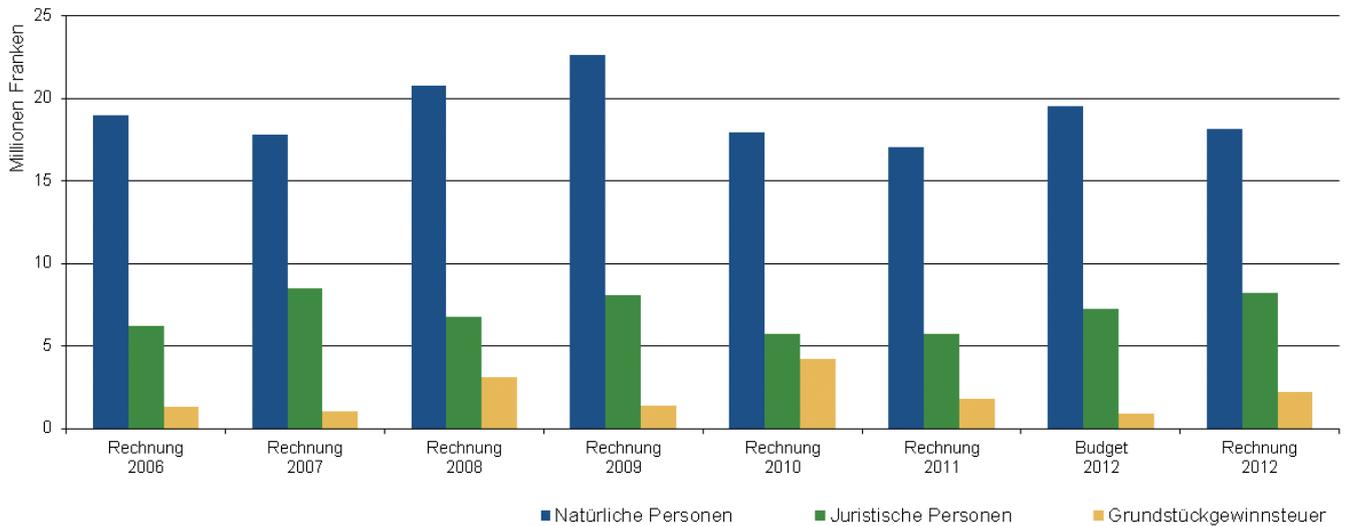
in 1'000 Franken	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Personalkosten	22'641'234	22'971'683	22'870'300	24'679'300	23'426'181
Strukturkosten	23'901'465	22'889'291	21'213'359	25'185'160	24'786'690
Steuerertrag	32'746'397	28'333'999	25'551'895	28'509'400	31'223'108
Übriger Ertrag	19'087'602	21'153'768	20'969'102	21'626'160	22'873'626
<b>Ergebnis</b>	<b>5'291'300</b>	<b>3'626'793</b>	<b>2'437'338</b>	<b>271'100</b>	<b>5'883'864</b>



**Rechnung 2012**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge

in 1'000 Franken	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Natürliche Personen	19'009'332	17'797'559	20'739'336	22'614'748	17'957'077	17'073'559	19'526'600	18'145'484
Juristische Personen	6'242'718	8'513'655	6'773'274	8'087'560	5'769'974	5'716'423	7'220'000	8'239'051
Grundstückgewinnsteuer	1'335'520	1'063'618	3'090'103	1'375'186	4'198'667	1'810'177	900'000	2'227'165



28 Traktandum 2  
**Rechnung 2012**  
**Investitionsrechnung**

in 1'000 Franken	Kreditbe- schluss	Bewilligte Kreditsumme	Kumulierte Investitionen bis 2012	Rechnung 2012	Budget 2012
<b>Tiefbau</b>				<b>1'649</b>	<b>1'650</b>
P84 Bahnhofplatz Süd, Perimeter	08.06.1998	0	-912	0	0
P23 Erschliessung GS 1435 Industrie Erlen	05.12.2000	715	0	0	0
P23 Perimeter, Erschliessung GS 1435 Industrie Erlen	05.12.2000	-715	0	0	0
P23 Erschliessung Industriepark Erlenring (Zusatzkredit)	30.11.2004	300	1'017	0	0
P23 Perimeter Industriepark Erlenring (Zusatzkredit)	30.11.2004	-300	-183	0	0
P25 Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	300	1	0	300
P47 Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	420	0	0	0
P47 Perimeter Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	-420	0	0	0
P36 Belagsanierung Ibikonerstrasse	12.06.2006	230	2	0	0
P40* Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz	28.11.2006	720	759	11	0
P40* Einnahmen Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz		0	-16	-16	0
P63* Erstellung Spielplatz Schulhaus Risch	03.06.2008	250	229	0	0
P63* Kostenbeteiligung Kirchgemeinde Spielplatz Schulhaus Risch	03.06.2008	-90	-90	0	0
P72 Generelle Entwässerungsplanung GEP	25.11.2008	2'400	2'388	723	300
P72 Kostenbeteiligung Dritter Generelle Entwässerungsplanung GEP		0	-13	-8	0
P74 Hochwasserschutz Rahmenkredit	25.11.2008	400	175	100	0
P79* Ausbau Berchtwilerstrasse	08.06.2009	150	149	59	0
P80* Busspuren Forrenstr./Vorsortierstreifen Industrie	08.06.2009	490	528	2	0
P71 Unterhaltsprojekt Schachenweid	24.11.2009	800	54	4	750
P71 Beitrag Schachenweid Kanton/Wasserversorgung	24.11.2009	-533	0	0	0
P92 Sanierung Gemeindestrassen	07.06.2010	1'250	809	427	300

in 1'000 Franken	Kreditbe- schluss	Bewilligte Kreditsumme	Kumulierte Investitionen bis 2012	Rechnung 2012	Budget 2012
<b>Tiefbau</b>					
P92 Sanierung Gemeindestrassen, Anteil Dritter	07.06.2010	0	-14	0	0
P93* Bau Buswendepplatz Küntwilerstrasse	07.06.2010	150	144	114	0
P115 Neugestaltung Bahnhofportal Nord	04.06.2012	1'640	182	182	0
P117 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwasser- netz	27.11.2012	3'000	8	8	0
P118 Investitionskredit Konzept Luzerner-/ Bu- naserstrasse	27.11.2012	510	34	34	0
P119 Investitionskredit Bau Beleuchtung Rischer- strasse	27.11.2012	160	0	0	0
P121 Rahmenkredit Bau Unterstände bei Bushal- testellen	27.11.2012	400	0	0	0
P29 Grundstückarrondierungen		0	13	13	0
P29 Einnahmen Grundstückarrondierungen		0	-4	-4	0
				<b>2'033</b>	<b>1'123</b>
<b>Hochbau</b>					
P16* Planung Neubau KG + Psychomotorik	04.12.2001	210	214	0	0
P20* Neubau KG + Psychomotorik	18.05.2003	6'300	5'688	1	0
P20* Kantonsbeitrag Schultrakt Waldegg	18.05.2003	0	-1'385	0	0
P34* Planung Dreifachturnhalle Rotkreuz (Sport- halle)	12.06.2006	200	187	0	0
P39* Neubau Dreifachturnhalle Rotkreuz	26.11.2006	7'400	7'647	23	0
P39* Kantonsanteil Dreifachturnhalle	26.11.2006	-1'300	-1'200	0	0
P62 Sanierungsarbeiten bei der Oberstufenschul- anlage	03.06.2008	570	537	0	33
P103 Umnutzung Gastronomie-Räume	06.06.2011	1'490	1'358	1'355	1'090
P110 Umbau Erdgeschoss Rathaus	22.11.2011	430	464	464	0
P111* Dachsanierung Turnhalle Waldegg	22.11.2011	220	190	190	0
P120 Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	290	0	0	0

30 Traktandum 2  
**Rechnung 2012**  
**Investitionsrechnung**

in 1'000 Franken	Kreditbe- schluss	Bewilligte Kreditsumme	Kumulierte Investitionen bis 2012	Rechnung 2012	Budget 2012
<b>Übrige</b>				<b>1'071</b>	<b>250</b>
P50 Sanierung der ehemaligen Kehricht- deponie Baarburg	11.06.2007	145	75	15	50
P67 Planungskredit Gesamtkonzept Bahnhof Nord	08.06.2009	350	287	100	200
P105 Ersatzbeschaffung & Umbau Feuerweh- fahrzeuge	06.06.2011	360	227	10	0
P105 Kostenbeteiligung Amt für Feuerschutz Ersatzbeschaffung & Umbau Feuerweh- fahrzeuge	06.06.2011	-144	-1	-1	0
P109 * Beschaffung Fahrzeug Werkhof	22.11.2011	240	241	241	0
P112* Beitrag Bau Tennisplatz	22.11.2011	130	131	131	0
P114 PCs Oberstufe Laptops Beamer	04.06.2012	725	315	315	0
P116 Beitrag Rischer Energie Genossenschaft	04.06.2012	500	260	260	0
<b>Total bewilligte Kredite</b>		<b>30'343</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total davon ausgeführte bis Ende 2012</b>		<b>0</b>	<b>20'495</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total ausstehend «bewilligte» Kredite</b>		<b>0</b>	<b>9'848</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4'753</b>	<b>3'023</b>
<b>Total Ausgaben</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4'782</b>	<b>3'023</b>
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-29</b>	<b>0</b>

P\* Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als abgerechnete Investitionen publiziert.

31 Traktandum 2  
**Rechnung 2012**  
**Im Jahr 2012 abgerechnete Verpflichtungskredite**

**Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz (P40)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. November 2006	720'000
Teuerung 8,70 %	62'640
Kredit inkl. Teuerung	782'640
Abrechnung	742'084
Minderausgaben	40'556
Die Minderausgaben betragen 5,18 %.	

**Erstellung Spielplatz Schulhaus Risch (P63)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008	250'000
Abrechnung	229'064
Minderausgaben	20'936
Kostenbeteiligung Kath. Kirchgemeinde Risch	-90'000
Die Minderausgaben betragen 8,37 %.	

**Ausbau Berchtwilerstrasse (P79)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009	150'000
Abrechnung	149'023
Minderausgaben	977
Die Minderausgaben betragen 0,65 %.	

**Bau einer Busspur auf der Forrenstrasse und eines Vorsortierstreifens auf der Industriestrasse, Einlenker Forrenstrasse (P80)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009	490'000
Abrechnung	527'057
Mehrausgaben	37'057
Die Mehrausgaben betragen 7,56 %.	

**Rechnung 2012****Im Jahr 2012 abgerechnete Verpflichtungskredite****Buswendeschleife Küntwil (P93)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010	150'000
Abrechnung	143'217
Minderausgaben	6'783
Die Minderausgaben betragen 4,52 %.	

**Planungskredit Neubau Schultrakt Waldegg mit Kindergarten und Psychomotorik (P16)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2001	210'000
Abrechnung	214'414
Mehrausgaben	4'414
Die Mehrausgaben betragen 2,10 %.	

**Neubau Schultrakt Waldegg mit Kindergärten und Psychomotorik (P20)**

Kredit Urnenabstimmung vom 18. Mai 2003	6'300'000
Teuerung 0,90 %	56'700
Kredit inkl. Teuerung	6'356'700
Abrechnung	5'688'079
Minderausgaben	668'621
Subventionsbeitrag Kanton	-1'385'000
Die Minderausgaben betragen 10,52 %.	

**Planungskredit Neubau Sporthalle Dorfmat (P34)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006	200'000
Abrechnung	186'800
Minderausgaben	13'200
Die Minderausgaben betragen 6,60 %.	

**Neubau Sporthalle Dorfmat (P39)**

Kredit Urnenabstimmung vom 26. November 2006	7'400'000
Teuerung 8,70 %	73'950
Kredit inkl. Teuerung	7'473'950
Abrechnung	7'647'376
Mehrausgaben	173'426
Subventionsbeitrag Kanton (Restzahlung von Fr. 64'876.05 folgt im Jahr 2013)	-1'264'876
Die Mehrausgaben betragen 2,32 %.	

**Dachsanierung Doppeltturnhalle Waldegg (P111)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 22. November 2011	220'000
Abrechnung	189'788
Minderausgaben	30'212
Die Minderausgaben betragen 13,73 %.	

**Fahrzeugbeschaffung Werkhof (P109)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 22. November 2011	240'000
Abrechnung	240'775
Mehrausgaben	775
Die Mehrausgaben betragen 0,32 %.	

**Grundstück GS-Nr. 236; Umzonung; Neuer Baurechtsvertrag; Teilverkauf; Investitionskredit für den Beitrag der Gemeinde an den Bau eines neuen Tennisplatzes (P112)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 22. November 2011	130'000
Abrechnung	131'442
Mehrausgaben	1'442
Die Mehrausgaben betragen 1,11 %.	

**A. Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 sowie des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte erstellt. Dabei ist die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§ 3 Abs. 1 FHG).

**B. Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG)**

Gemäss § 12 sind im Anhang zur Jahresrechnung alle in der Bilanz nicht aufgeführten Eventualverpflichtungen sowie weitere wichtige Informationen aufzuführen. Es sind dies insbesondere die Nachfolgenden:

a) **Bürgschaften**

- 3'000'000 Franken zu Gunsten Stiftung Rischer Liegenschaften, 13.06.2008 – 13.06.2013

b) **Garantieverpflichtungen**

- 859'189 Franken zu Gunsten Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

c) **Leasingverbindlichkeiten**

keine

d) **Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Pensionskasse des Kantons Zug: 264'890.70 Franken im Kreditorenbestand.  
 Die Zahlung erfolgte Ende Januar 2013.

e) **Beteiligungen**

Die Wertschriften werden zu Verkehrswerten bilanziert.

f) **Veränderungen der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen, der Reserven und des freien Eigenkapitals**

	Rückstellungen	Spezial- finanzierungen	Reserven	Eigenkapital
Anfangsbestand 01.01.2012	403'167	1'568'388	20'000'000	37'727'339
Veränderung	-1'000	+311'048	0	+3'185'326
Schlussbestand 31.12.2012	402'167	1'879'436	20'000'000	40'912'665

Rückstellungen: Die Abnahme entstand durch die jährliche Auflösung des kantonalen Beitrages an den Unterhalt des Brülgenwegs gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15. Dezember 1986.

Spezialfinanzierung: Die Zunahme entstand durch die zweckgebundene Zuweisung aus der Kanalisationsabrechnung gemäss dem gemeindlichen Abwasserreglement vom 17. Juni 2002.

Reserven: keine Veränderung

Eigenkapital: Die Veränderung beinhaltet das Rechnungsergebnis 2012 (5,88 Millionen Franken) abzüglich Anfangsbestand Rechnungsergebnis 2011 (2,44 Millionen Franken) und abzüglich Auflösung der Neubewertungsreserven (0,26 Millionen Franken) im Zusammenhang des Landverkaufs ab GS-Nr. 236 an Anton Bachmann.

- g) **Der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt**  
keine
- h) **Informationen zu Bilanzbereinigungen**  
keine
- i) **Status und Abrechnung Verpflichtungskredite**  
Der Stand der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.
- j) **Nicht bilanzierbare Forderungen**  
keine
- k) **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**  
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2012 und das Vermögen per 31.12.2012 massgeblich verändern.

Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Bevölkerung, da sich die Gemeinde finanziell engagiert hat und somit ein öffentliches Interesse an diesen Informationen besteht.

**Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel**

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht	2012	2011
Pensionstage	20'317	20'266
Auslastung	99,1 %	99 %
Herkunft der Bewohner (am 31. Dezember)		
Risch	76 %	84 %
Meierskappel	9 %	7 %
Andere	15 %	9 %
Aufwand	4,98 Mio.	4,72 Mio.
Ertrag	5,03 Mio.	4,63 Mio.
Ergebnis	0,05 Mio.	-0,09 Mio.

### Stiftung Rischer Liegenschaften

Das Jahr 2012 war ein normales Betriebsjahr ohne besondere Vorkommnisse. Die Stiftung hat einen Reingewinn von 394'407.15 Franken erwirtschaftet. Der Eigenkapital-Anteil der Stiftung konnte gegenüber dem Vorjahr um 1,99 % auf 28,21 % gesteigert werden.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht	2012	2011
<b>Aktiven</b>		
Umlaufvermögen	0,53 Mio.	0,58 Mio.
Anlagevermögen	22,88 Mio.	23,10 Mio.
<b>Passiven</b>		
Fremdkapital	16,81 Mio.	17,47 Mio.
Eigenkapital	6,60 Mio.	6,21 Mio.

### ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen) Jahresberichterstattung 2012

Seit 1996 bewirtschaften die Zuger Gemeinden im Rahmen des ZEBA ihre Abfälle und Wertstoffe gemeinsam. Die jährlichen Geschäftsberichte bestätigen die Berechtigung des ZEBA in finanzieller, administrativer, organisatorischer und Ressourcen schonender Hinsicht.

Detailzahlen sind aus dem Jahresbericht ZEBA 2012, unter [www.zebazug.ch](http://www.zebazug.ch) zu entnehmen.

### Realisierung von GEP-Massnahmen (P72) Jahresbericht 2012

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 ist ein Rahmenkredit von 2'400'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Folgende Ausgaben sind bis jetzt getätigt worden:

<b>Kredit Gemeindeversammlung</b>	<b>2'400'000</b>
Ausgaben 2010	-1'013'073
Einnahmen 2010 (verrechnete Leistungen)	5'342
Ausgaben 2011	-652'685
Ausgaben 2012	-723'598
Einnahmen 2012 (verrechnete Leistungen)	8'000
<b>Restkredit per 31.12.2012</b>	<b>23'986</b>

Begründung 2012:

Zusammen mit der Sanierung der Meierskappelerstrasse durch den Kanton wurde eine neue Meteorwasserleitung gebaut und die bestehende Schmutzwasserleitung saniert. Diese Ausgaben belaufen sich auf 200'000 Franken. Beim allgemeinen Unterhalt erfolgten Kanalfernsehaufnahmen, Sanierungen mit Inliner und diverse Reparaturen mit Ausgaben von 250'000 Franken. Im übrigen Gemeindegebiet waren noch verschiedene Schlussrechnungen aus dem Vorjahr fällig. In Buonas ist eine erste Etappe der Verlegung einer Schmutzwasserleitung und die Aufweitung der Meteorwasserleitung vom Fahrmatzbach mit einem Aufwand von 100'000 Franken gebaut worden. Weitere Ausgaben wurden für verschiedene Planungsarbeiten aufgewendet.

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 erfolgte die Genehmigung eines neuen Rahmenkredites.

### Hochwasserschutzmassnahmen (P74)

#### Jahresbericht 2012

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken für zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen bewilligt worden. Folgende Ausgaben sind bis jetzt getätigt worden:

<b>Kredit Gemeindeversammlung</b>	<b>400'000</b>
Ausgaben 2009	-41'496
Ausgaben 2010	0
Ausgaben 2011	-33'603
Ausgaben 2012	-100'017
<b>Restkredit per 31.12.2012</b>	<b>224'884</b>

Begründung 2012:

Das Unwetter vom 7. Juni 2012 löste einige Ausgaben aus. Im Bereich Löschweiher Steintobel musste der Damm neu gesichert werden. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Feuerwehr, der Bachgenossenschaft und der Bauabteilung zusammengestellt, um Massnahmen gegen das Hochwasser zu erarbeiten. Das mit der generellen Entwässerungsplanung (GEP) beauftragte Ingenieurbüro begleitet diese Arbeitsgruppe und erarbeitet Vorschläge für Schutzmassnahmen. Die anfallenden Planungskosten sind in dieser Kostenstelle enthalten.

### Sanierung der Gemeindestrassen (P92)

#### Jahresbericht 2012

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 ist ein Rahmenkredit von 1'250'000 Franken für den Unterhalt und die Werterhaltung der Gemeindestrassen bewilligt worden. Folgende Ausgaben sind bis jetzt getätigt worden:

<b>Kredit Gemeindeversammlung</b>	<b>1'250'000</b>
Ausgaben 2010	0
Ausgaben 2011	-367'266
Ausgaben 2012	-426'937
<b>Restkredit per 31.12.2012</b>	<b>455'797</b>

Begründung 2012:

Mit den Ausgaben von 270'000 Franken wurden Randsteine saniert und Rissanierungen vorgenommen. Weitere Ausgaben wurden für grössere Belags- und Reparaturarbeiten bei verschiedenen Strassen benötigt.

## Kanalisation

### Nachweis der Betriebsgebühren

Basierend auf § 18 Abs. 2 des Abwasserreglements vom 17. Juni 2002 ist die Vollkostenrechnung der Abwasserentsorgung öffentlich zu publizieren. Für das Abrechnungsjahr 2012 resultiert ein Erlösüberschuss. Die Kostendeckung ist somit sichergestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt zudem Auskunft über die geschätzte Entwicklung bis ins Jahr 2017.

<b>Anlagewert 01.01.2012</b>	Investition	Zins auf Neuinvestition	Anschlussgebühren	Abschreibung 3 %	<b>Anlagewert 31.12.2012</b>
<b>4'264'802</b>	723'261	28'930	-1'002'198	-120'444	<b>3'894'351</b>

Jahr	Abschreibung 3 %, Verzinsung 3 %	Kosten, Unter- halt, Diverses	Beitrag GVRZ	Total Kosten	Erlöse, Betriebsgebüh- ren	Ergebnis (Einlage in Spezialfi- nanzierung)	Bestand Spezialfinanz. Kto. 2180.00
<b>2012</b>	240'888	195'281	699'159	<b>1'135'328</b>	1'446'376	311'048	1'879'436
<b>2013</b>	234'861	216'681	704'159	<b>1'155'701</b>	1'456'376	300'675	2'180'111
<b>2014</b>	229'015	217'681	709'159	<b>1'155'855</b>	1'466'376	310'521	2'490'631
<b>2015</b>	223'345	218'681	714'159	<b>1'156'185</b>	1'476'376	320'191	2'810'822
<b>2016</b>	217'844	219'681	719'159	<b>1'156'684</b>	1'486'376	329'691	3'140'514
<b>2017</b>	212'509	220'681	724'159	<b>1'157'349</b>	1'496'376	339'027	3'479'540

### Vollmacht des Gemeinderats zum Abschluss von Handänderungsverträgen

Die von der Gemeindeversammlung am 23. November 2010 beschlossene Vollmacht des Gemeinderats für den Abschluss von Kauf-, Verkaufs-, Tausch, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträgen für den Strassenbau, für Schaffung und Veräusserung von Landreserven und für Arrondierungen bestehender Anlagen von 1,5 Millionen Franken veränderte sich bis anhin wie folgt:

Datum Vertragsunterzeich- nung	Vertragspartner, Vertragsobjekt	Betrag	Kompetenz Gemein- derat 1'500'000 Franken
16. September 2011	Hans Jörg Kretz, Dienstbarkeitsvertrag für ein Fahrwegrecht und Benützungrecht Buswendschlaufe Küntwil	Einmalige Entschädigung von 10'000 Franken	-10'000
16. Oktober 2012	Immobilien Rotkreuz AG	Der von der Einwohnergemeinde Risch zu bezahlende Kaufpreis beträgt 13'200 Franken	-13'200
Saldo per 31. Dez 2012			1'476'800

### Gewinnverwendung 2011

Die Gewinnverwendung von 2'437'337.87 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2011 ist gemäss Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 wie folgt gebucht worden:

Zusatzabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen	2'437'337.87
--	--------------

**Sehr geehrte Rischerin**  
**Sehr geehrter Rischer**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend beruflicher Qualifikationen und Unabhängigkeiten erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

<b>Jahresrechnung 2012</b>		<b>Investitionsrechnung 2012</b>	
Total Ertrag	Fr. 54'096'734.52	Ausgaben	Fr. 4'782'255.10
Total Aufwand	<u>Fr. 48'212'870.54</u>	Einnahmen	<u>Fr. 29'451.70</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b><u>Fr. 5'883'863.98</u></b>	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b><u>Fr. 4'752'803.40</u></b>

Die Jahresrechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5'883'863.98 Franken und liegt damit 5'612'763.98 Franken über dem Budget 2012.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 4'752'803.40 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2012 mit Nettoinvestitionen von 4'943'000.00 Franken wurden im Rechnungsjahr 190'196.60 Franken weniger investiert.

Die Investitionstätigkeit konnte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die langfristigen Darlehen wurden um 200'000.00 Franken auf 5'200'000.00 Franken reduziert.

Wir weisen darauf hin, dass im vorliegenden Finanzplan der Gemeinde Risch die Vorgabe der Finanzstrategiekommission der Gemeinde Risch «Die jährlichen Nettoinvestitionen sind auf durchschnittlich 3 Millionen Franken über eine Planperiode von fünf Jahren zu begrenzen» nicht eingehalten wird. Die durchschnittliche jährliche Nettoinvestition gemäss dem Finanzplan liegt bei 3,5 Millionen Franken.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir die Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

**Die Rechnungsprüfungskommission**

Armin Tobler, Präsident  
Markus Bernhard  
Heinz Schmid

Rotkreuz, 19. März 2013

## Traktandum 3 **Personalreglement**





### 1. Ausgangslage

Die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Verwaltung richten sich heute nach dem Personalreglement der Gemeinde Risch. Für die Lehrpersonen, welche den grössten Teil der Angestellten ausmacht, gilt das Lehrpersonalgesetz und damit auch das Personalgesetz des Kantons Zug. Mitarbeitende im Stundenlohn werden heute nach den Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) angestellt.

Bevor das heute gültige Personalreglement erarbeitet und von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde (Totalrevision im Jahr 1995), galt das Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Risch, welches im Jahr 1986 zum letzten Mal teilrevidiert wurde. Das aktuelle Personalreglement der Gemeinde Risch ist seit dem 1. Januar 1996 in Kraft und wurde seither drei Mal, letztmals im Dezember 2003, angepasst:

Jahr	Anpassungsbereich
2001	- Ersatz des Modells der gleitenden Arbeitszeit durch das Modell der Jahresarbeitszeit.
2002	- Der Gemeinderat erhielt durch eine Delegationsnorm die Kompetenz, das TREZ (Treue- und Erfahrungszulagen)-System festzulegen. - Anhang 2 «Entschädigungen für Kommissionen» und Anhang 3 «Entschädigungen für Tätigkeiten im Nebenamt» wurden durch eine Delegationsnorm dahingehend geändert, dass der Gemeinderat die Entschädigungen in beiden Bereichen bestimmen kann.
2003	- Anhang 1 «Entschädigung des Gemeinderates» wurde durch eine Delegationsnorm zugunsten des Gemeinderates ersetzt. Seither kann der Gemeinderat die Entschädigungsmodalitäten selbst festlegen.

Im Jahr 2011 wurde das Projekt «Revision Personalreglement» verwaltungsintern gestartet. Bis Ende 2012 wurden der Personalteil im Leitbild der Gemeinde Risch, Leitsätze und Werte, Erwartungen an Führungskräfte und Mitarbeitende entwickelt und die Personalpolitik definiert. Diese strategischen Grundlagenpapiere wurden vom Gemeinderat an verschiedenen Sitzungen genehmigt.

## **2. Handlungsbedarf**

### **Vergleich mit anderen Gemeinden**

Aufgrund eines Vergleiches der Personalreglemente der Zuger Gemeinden konnte festgestellt werden, dass die grösseren Gemeinden im Kanton Zug, mit Ausnahme der Gemeinde Cham, sich stark an das kantonale Personalgesetz anlehnen oder dieses in weiten Teilen gleichlautend, auf die Gemeinde angepasst übernehmen. Dies gilt inhaltlich und insbesondere auch für die Gehaltsstruktur mit Klassen und Stufen und die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ). Unsere Mitbewerber verfügen somit grösstenteils über das kantonale Lohnsystem sowie die TREZ nach kantonalem Modell.

### **Vergleich innerhalb der Gemeinde**

Ein weiterer wichtiger Revisionsbedarf ergab sich für den Gemeinderat aufgrund der Ungleichbehandlungen des eigenen Personals. Ein solcher besteht, da die Lehrpersonen gemäss den kantonalen Gesetzen angestellt und besoldet werden und für das Verwaltungspersonal ein eigenes, älteres Personalreglement gilt. Insbesondere das Entlöhnungssystem der Lehrpersonen weicht wesentlich von demjenigen der Verwaltungsangestellten ab und beinhaltet damit ein Element der Ungleichbehandlung. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass für alle Arbeitnehmenden der Gemeinde Risch möglichst die gleichen Anstellungsbedingungen gelten.

Im Vergleich mit den von der Gemeinde angestellten Lehrpersonen und den anderen grösseren Gemeinden, haben sich über die Jahre insgesamt grosse Unterschiede in den Anstellungsbedingungen und der Besoldung entwickelt. Der Gemeinderat erachtet es als angezeigt, diese Unterschiede zu verkleinern und teilweise auszugleichen.

### **Nachvollzug von Änderungen auf kantonaler Ebene**

Ausserdem fanden Teilrevisionen des Personalgesetzes des Kantons Zug seit 2004 keinen Eingang im bisherigen Reglement mehr. Dies betrifft verschiedene Bestimmungen u. a. den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, den vorzeitigen Altersrücktritt und den Mutterschaftsurlaub.

## **3. Umsetzungsvorschlag**

Attraktive Anstellungsbedingungen sind ausschlaggebend, um gut qualifizierte Personen zu gewinnen, aber auch um gute Mitarbeitende zu halten. Der Gemeinderat schlägt eine Totalrevision des Personalreglements vor, welches sich stark an das kantonale Personalrecht anlehnt.

Die vorliegende Totalrevision hat zum Ziel, eine Annäherung zu anderen grösseren Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung im Kanton Zug zu erreichen, die vorhandenen Unterschiede in den Anstellungsbedingungen zwischen der Lehrerschaft und der Verwaltung zu verkleinern und gleichzeitig notwendige Anpassungen aufgrund der Änderungen des übergeordneten Rechts (z. B. Pensionskassengesetz) vorzunehmen.

Mit dem neuen Personalreglement, welches sich näher am kantonalen Personalgesetz orientiert, wird ausserdem die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Risch gestärkt und gleichzeitig die Rechtssicherheit in Beschwerdefällen erhöht, da aus der gerichtlichen Praxis mehr Entscheide direkt auf die Gemeinde adaptiert werden können.

In der Zeit vom 7. Novemeber 2012 bis 17. Dezember 2012 wurde beim Personal eine Vernehmlassung durchgeführt. Gleichzeitig wurde das Reglement der Finanzdirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung eingereicht.

Anschliessend werden die wichtigsten Neuerungen bzw. Änderungen erläutert. Der Entwurf des Personalreglements liegt der Botschaft an die Gemeindeversammlung bei.

#### **Art. 1 - Geltungsbereich**

Abs. 5

Die Einwohnergemeinde als Arbeitgeberin wird im Grundsatz durch den Gemeinderat vertreten. Der Gemeinderat hat die Anstellungen heute bereits an eine Anstellungsbehörde (zuständiger Abteilungsleiter und der Leiter Personal) delegiert. Diese Praxis hat sich bewährt und soll nun auch im Reglement festgeschrieben werden. Nicht delegiert werden die Anstellungen von Abteilungsleitenden (inkl. Gemeindeschreiber und Leiter Personal) sowie alle arbeitgeberseitigen Kündigungen von Arbeitsverhältnissen.

#### **Art. 2 - Art des Arbeitsverhältnisses**

Bisher wurden Lernende, Aushilfspersonal und Hilfskräfte mit einem privat-rechtlichen Arbeitsvertrag angestellt. Neu werden Aushilfspersonal und Hilfskräfte ebenfalls in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis stehen. Dies vor allem mit der Begründung, dass die Lehre und Rechtsprechung in jüngerer Vergangenheit die Meinung vertritt, dass Arbeitsverhältnisse zwischen dem Staat und seinen Angestellten durchwegs öffentlich-rechtlicher Natur sein müssen und die Verfahrensvorschriften für alle Arbeitsverhältnisse einzuhalten sind (Gewährung des rechtlichen Gehörs, Begründung, Rechtsmittelbelehrung). Die gleiche Regelung sieht der Kanton in der laufenden Revision des Personalgesetzes ebenfalls vor.

#### **Art. 3 - Anstellung**

Abs. 3

Neu sollen alle Mitarbeitenden (exkl. Lernende) öffentlich-rechtlich angestellt werden. Es ist daher notwendig, Ausnahmen vom Personalreglement hinsichtlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Besoldung und Ferien machen zu können. Dies betrifft z. B. Aushilfen und Hilfskräfte bei temporären Einsätzen.

#### **Art. 5 - Probezeit**

Eine Verlängerung der Probezeit bzw. eine Festsetzung einer längeren Probezeit, bis max. 6 Monate, ist im kantonalen Gesetz vorgesehen. Die Regelung soll übernommen werden. Es ist jedoch nicht geplant, die Probezeit für alle künftigen Anstellungen grundsätzlich auf 6 Monate festzusetzen.

#### **Art. 8 - Kündigung seitens der/des Mitarbeitenden**

Falls eine längere Probezeit als 3 Monate vereinbart wird, soll ab dem 4. Monat eine längere beidseitige Kündigungsfrist von 20 Tagen (anstelle von 7 Tagen) gelten.

#### **Art. 9 - Kündigung seitens der Gemeinde**

Die weniger weitreichenden Massnahmen, anstelle einer Kündigung, werden gemäss kantonalem Recht übernommen und ausdrücklich erwähnt.

#### **Art. 16 - Folgen der ungerechtfertigten fristlosen Entlassung**

Neu haben Beschwerden wegen ungerechtfertigter fristloser Entlassung keine aufschiebende Wirkung. Ansonsten würde eine Kündigung durch die Beschwerde aufgehoben, bis die nächst höhere Instanz entschieden hätte. Der Sinn einer fristlosen Entlassung wäre nicht mehr gegeben. Die Regelung soll vom kantonalen Recht übernommen werden.

#### **Art. 19 - Zeitpunkt der Beendigung**

Abs. 1

Gemäss heutiger Regelung erfolgt die Pensionierung am Ende des Monats, in dem das 64. Altersjahr erreicht wird. Da das Rücktrittsalter gemäss Pensionskassengesetz 65 ist, besteht mit der heute gültigen Regelung eine Lücke zum Nachteil der Mitarbeitenden. Mitarbeitende, welche sich heute ordentlich mit 64 pensionieren lassen wollen, hätten eine Einbusse in der 2. Säule (BVG, Pensionskasse) zu verkraften, weil ein volles Beitragsjahr fehlt. Mit der Übernahme der kantonalen Regelung wird das Pensionsalter für alle Mitarbeitenden auf 65 festgesetzt. Um Ungleichbehandlungen der Mitarbeitenden auch künftig zu vermeiden, soll der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund des Alters jederzeit identisch mit der kantonalen Lösung sein. Ein vorzeitiger Altersrücktritt ist jedoch weiterhin möglich (siehe Art. 20).

Abs. 2

Aufgrund der sich abzeichnenden mittelfristigen Verknappung von Fach- und Führungskräften ist die heutige Regelung bezüglich einer Weiterführung des Arbeitsverhältnisses über die Altersgrenze hinaus weniger restriktiv zu formulieren (bisher max. 1 Jahr, neu max. 5 Jahre). Der Kanton sieht in seiner aktuellen Revision des Personalgesetzes eine ähnliche Formulierung vor.

**Art. 20 - Vorzeitiger Altersrücktritt**

Nach kantonalem Gesetz gilt heute ein frühestes Rücktrittsalter von 60 Jahren. Mit der anstehenden Revision des Pensionskassengesetzes wird dieses mit 58 Jahren (gemäss Bundesrecht) vorgeschlagen. Um Ungleichbehandlungen der Mitarbeitenden und Lücken nach Revisionen (siehe Art. 19 Abs. 1) zu vermeiden, soll der vorzeitige Altersrücktritt jederzeit identisch mit der kantonalen Lösung sein.

**Art. 29 - Überstundenarbeit**

Abs. 1

Die Regelung des Kantons bezüglich der Überstundenarbeit soll übernommen werden.

Abs. 3

Gemäss kantonalem Gesetz besteht ab einer lohnmassigen Einreihung der Klasse 19 kein Anspruch auf Vergütung der Überzeit mehr. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, eine eigene Regelung in der Vollziehungsverordnung festlegen zu können.

**Art. 33 - Ausstandspflicht**

Betreffend der Ausstandspflicht wird auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes verwiesen (§ 10 GG, BGS 171.1). Der bisher verwendete Artikel entspricht nur einem Ausstandsgrund. Neben dem eigenen persönlichen Interesse, gelten z. B. auch die Rechte und Interessen der näheren Verwandtschaft oder juristischen Personen sowie wirtschaftlichen Unternehmen, an welchen man massgeblich beteiligt ist, als Ausstandsgrund.

**Art. 34 - Aus- und Weiterbildung**

Der Inhalt des Artikels ist heute in den Richtlinien für die Fort- und Weiterbildung enthalten und soll ins Reglement aufgenommen werden.

Abs. 3

Die Verpflichtungszeiten und Rückzahlungspflichten werden heute in den Weiterbildungsvereinbarungen individuell geregelt. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, eine entsprechende Bestimmung in der Verordnung zu erlassen.

**Art. 44 - Gehaltsklassen**

Neu gelten die Gehaltsklassen und Stufen des kantonalen Rechts. Die bisherigen 9 Stufen werden aufgehoben. Jeder Mitarbeitende wird neu eingestuft (siehe auch Übergangsbestimmungen Art. 73). Der Gemeinderat legt die Gehaltsklassen pro Funktion fest und erhält so die Möglichkeit, rasch und flexibel auf Änderungen im Arbeitsmarkt reagieren zu können.

**Art. 48 - Ausserordentliche Gehaltserhöhungen, Spontanhonorierung**

Abs. 2

Künftig soll es möglich sein, wertvolle Anregungen zu Verbesserungen sowie ausserordentliche Leistungen von Einzelpersonen oder Personengruppen durch eine Spontanhonorierung (einmalige Zuwendung) zu würdigen. Dieses Instrument soll zurückhaltend zur Anwendung kommen.

### **Art. 53 - Treue- und Erfahrungszulage**

Das bisherige Bonus-System in der Verwaltung wird abgeschafft und durch die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) nach kantonalem Modell ersetzt, welches auch für die Lehrpersonen Anwendung findet. Der Gemeinderat hat in der Personalpolitik bezüglich der Honorierung unter anderem folgenden Grundsatz festgelegt: «Unsere Honorierung motiviert unsere Mitarbeitenden zur längerfristigen Mitarbeit». Dieser Grundsatz kann mit dem TREZ-System eingelöst werden.

### **Art. 61 - Mutterschaftsurlaub**

Abs. 1 lit. a

Die Bestimmung, wonach ein Mutterschaftsurlaub nur 16 Wochen dauert, wenn das Arbeitsverhältnis nach der Niederkunft für mindestens ein Jahr weitergeführt wird, wird gestrichen. Die gleichlautende Regelung des Kantons wird übernommen. Diese sieht vor, dass Mitarbeiterinnen, mit welchen seit zwei Jahren ein Arbeitsverhältnis besteht, Anspruch auf 16 Wochen Mutterschaftsurlaub haben. In allen anderen Fällen wird 8 Wochen Mutterschaftsurlaub gewährt.

Abs. 2

Da während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs die Gemeinde die volle Besoldung ausrichtet, fällt die Mutterschaftsentschädigung im Umfang der erfolgten Gehaltszahlung nach dem Erwerbsersatzgesetz (EOG) dem Arbeitgeber zu.

Abs. 3

Der Mutterschaftsurlaub beginnt neu am Tag der Niederkunft. Eine andere Regelung ist seit der Mutterschaftsentschädigung durch die EO nicht mehr notwendig. Die Regelung betreffend einer Reduktion des Lohnanspruchs für die Hälfte des Mutterschaftsurlaubs, falls das Pensum nach der Niederkunft verringert wird, wird gestrichen.

### **Art. 63 - Ferien**

Der Gemeinderat gewährt Verwaltungsangestellten bis zum vollendeten 49. Altersjahr neu 22 Ferientage. Damit reagiert er auf den Trend zu überobligatorischen Ferien in der Privatwirtschaft und drückt gleichzeitig seine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden aus. Auch bei Vorstellungsgesprächen wird das bisherige gesetzliche Minimum (heute: 20 Tage bzw. vier Wochen) oft thematisiert. Die Feriendauer für 50-Jährige und bis 20-Jährige (25 Tage bzw. fünf Wochen) bleibt unverändert.

### **Art. 65 - Arbeitsfreie Tage**

Der Gemeinderat legt neu die üblichen arbeitsfreien Tage auf dem Verordnungsweg oder per Beschluss fest.

### **Art. 70 - Unfallversicherung und Krankentaggeldversicherung**

Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Risch besteht aktuell keine Taggeldversicherung. Die Gemeinde Risch trägt somit das Risiko bei längerdauernden Ausfällen selbst. Mit Abs. 2 wird die Rechtsgrundlage zum Abschluss einer Krankentaggeldversicherung geschaffen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, eine solche Versicherung abzuschliessen zu können.

### **Art. 73 - Übergangsrecht**

Abs. 5

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass erfahrene und treue Mitarbeitende für die Verwaltung von grossem Wert sind. Den Mitarbeitenden soll daher ein Teil der Treue- und Erfahrungszulage aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis angerechnet werden.

### **4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan**

Das weitere Vorgehen mit Zeitplan für die Totalrevision des Personalreglements präsentiert sich wie folgt:

3. Juni 2013:	Gemeindeversammlung, Genehmigung des neuen Reglements
Juli 2013/August 2013:	Genehmigung des Reglements durch den Kanton
1. Januar 2014:	Inkraftsetzung des Personalreglements

Nach der Revision des Personalreglements wird eine Vollziehungsverordnung (Personalverordnung) erarbeitet. Bestehende Richtlinien werden darin integriert oder als separate Verordnungen neu aufgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die Regelung der Arbeitszeitmodelle, die Richtlinien über die Fort- und Weiterbildung des Personals sowie die Spesenentschädigung. Der Erlass von Verordnungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

### **5. Bezug zum Budget und zum Finanzplan**

Die neuen Bestimmungen haben Auswirkungen auf die Budgets ab 2014 als Folge der Übernahme des kantonalen Lohnsystems und der Einführung der Treue- und Erfahrungszulage nach kantonalem Modell. Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurden alle Mitarbeitenden der Verwaltung provisorisch in das Klassen-/Stufensystem des Kantons neu eingereiht. Ausserdem wurden aufgrund von Vergangenheitszahlen Annahmen betreffend Ein- und Austritte getroffen, da auch in Zukunft damit zu rechnen ist, dass neben vorhersehbaren Pensionierungen weiterhin Abgänge durch Kündigungen im Rahmen der üblichen Fluktuation (Durchschnitt der letzten 10 Jahre in der Verwaltung 9.59%; ohne Lehrpersonen) zu verzeichnen sind.

Bisher wurden für individuelle Lohnanpassungen jährlich zwischen 60'000 und 80'000 Franken (0.8 bis 1.05 %) budgetiert. Mit der Genehmigung des neuen Personalreglements wird das bisher eingesetzte Bonussystem durch die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) ersetzt. Bonusberechtigt waren bisher im Grundsatz 1/3 der Mitarbeitenden (30 Mitarbeitende à 3'500 Franken).

Durch die Einführung des neuen Systems ist in der maximalen Ausprägung (nach Wegfall aller Übergangseffekte) mit einem Mehraufwand von ca. 180'000 Franken pro Jahr, was 1.9 % des Personalaufwands der Verwaltung oder 0.7 % des gesamten Personalaufwands der Gemeinde Risch entspricht, zu rechnen. Für das erste Jahr nach der Einführung ist mit einem Mehraufwand gegenüber dem heutigen System von rund 70'000 Franken zu rechnen. Die Mehraufwendungen steigen anschliessend an, bis nach ca. zehn Jahren das Maximum von ca. 180'000 Franken pro Jahr erreicht wird.

#### **Antrag**

Das totalrevidierte Reglement über das Angestelltenverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement) wird genehmigt.



Traktandum 4  
**Gesundheitsförderung im Alter**





### 1. Ausgangslage

Gesundheit braucht im Alter vermehrte Aufmerksamkeit. Eine gute Gesundheit ist die Voraussetzung für Selbständigkeit und Mobilität im Alter. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Risch seit 2005 ihrer Bevölkerung über 65 Jahren im Rahmen des Gesundheitsförderungsprojekts GARiM (Gesund altern in Risch und Meierskapel) unentgeltliche Gesundheitsberatungen in Form von präventiven Hausbesuchen und Veranstaltungen zu wichtigen Themen der Gesundheit im Alter angeboten.

Das Angebot stiess bei der älteren Bevölkerung auf grosses Interesse, sodass dieses ab 2010 mit dem Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention «Gesund altern im Kanton Zug - GAZ» in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Kanton Zug weitergeführt wurde. Anstelle der präventiven Hausbesuche wurden unter dem Motto «Zämä gsund bliibe» Kurse und Beratungen in Kleingruppen durchgeführt. Die Gazette mit Gesundheitsinformationen und das Gesundheitsheft sind weitere neue Bestandteile des Angebotes von GAZ. Die beliebten Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen und praktischen Anleitungen im Dorfmattsaal wurden weitergeführt. Die Veranstaltungen und Kurse sind immer auch Gelegenheit, sich zu treffen und sich auszutauschen. Sie sind in den letzten Jahren in der Gemeinde Risch zu einem kulturellen Bestandteil des Dorflebens geworden.

Alle Angebote sollen die Gesundheitskompetenz der älteren Bevölkerung verbessern und damit die Grundlage für eigenverantwortliches Handeln zur Gesundheitsvorsorge legen. Weitere Massnahmen und Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sollen in der Gemeinde Risch die Voraussetzung schaffen, dass die ältere Bevölkerung bis ins hohe Alter eine gute Lebensqualität, die Selbständigkeit und damit die Möglichkeit in der eigenen Wohnung bleiben zu können, erhalten kann. Das kommt nicht nur dem Einzelnen, sondern auch dem Gemeinwesen als Ganzes zugute, kann es dadurch auch Kosten für die stationäre und ambulante Langzeitpflege einsparen.

Eine Bevölkerungsbefragung der Rischer Bevölkerung über 65 Jahren im Juni 2012 zeigte auf, dass die Gesundheitsinformationen dazu führten, dass Anpassungen bei über 50 % der Antwortenden im Alltag in den gesundheitswirksamen Bereichen Bewegung, Ernährung, soziale Kontakte, sowie der medizinischen Vorsorge stattgefunden haben.

Die Gesundheitsinformationen, Veranstaltungen und Kurse werden gut besucht. So nahmen im vergangenen Jahr zwischen 60 und 90 Personen an den Nachmittagsveranstaltungen teil. Das Interesse der älteren Bevölkerung an Themen zur Erhaltung der Gesundheit, sowie Möglichkeiten für die eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge ist in unserer Gemeinde über die letzten sieben Jahre konstant ausgewiesen. Die Bevölkerungsbefragung zur Wirkung von Gesundheitsförderung hat ergeben, dass Anpassungen im Lebensalltag stattgefunden haben.

## 2. Handlungsbedarf

Die mehrjährigen Erfahrungen mit dem bisherigen Rischer Angebot zur Gesundheitsförderung für Bewohnerinnen und Bewohner über 65 Jahren sind durchwegs sehr positiv und erfahren einen guten Zuspruch. Diese Dienstleistung soll auch weiterhin angeboten werden. Dies gerade auch im Wissen um die Wirkung von Gesundheitsförderung im Alter. Insbesondere die nicht übertragbaren chronischen Erkrankungen, wie Herz- und Kreislauferkrankungen, Altersdiabetes, Erkrankungen am Bewegungsapparat und Krebserkrankungen sind mit dem Lebensstil bis zu 50% beeinflussbar. Die Sturzrate kann mit geeigneten Massnahmen bis zu 50% gesenkt werden.



Dem Erhalt und der Förderung von Gesundheit, Autonomie und Lebensqualität im Alter kommt angesichts der rasch wachsenden Zahl älterer und hochbetagter Menschen eine zentrale Rolle zu. Dies trifft insbesondere für die Gemeinde Risch zu. Die Finanzierungsproblematik von Gesundheit, Krankheit und Pflege wird sich weiter verschärfen, wenn nicht adäquate Massnahmen getroffen werden. Gesundheitsförderung und Prävention im Alter kann die Zahl der gesunden Lebensjahre erhöhen, die Pflegebedürftigkeit verringern und Heimeintritte verzögern oder gar verhindern, was zu einer höheren Lebensqualität für ältere Menschen und zu verringerten Kosten für Krankheit, Pflege und Infrastruktur führt.

Als fortschrittliche und zukunftsorientierte Gemeinde hat sich die Gemeinde Risch mit dem Altersleitbild und in der Folge mit dem «Strategiepapier Wohnen im Alter» einen Handlungsrahmen für Massnahmen im Altersbereich gegeben. Dieser beinhaltet unter anderem Gesundheitsförderung und Prävention.

Zurzeit besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Kanton Zug. Mit ihr werden die verschiedenen Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsförderung geregelt. Auf 2014 hin sollen diese Dienstleistungen verstetigt und damit in der Gemeinde Risch zu einem festen Angebot werden.

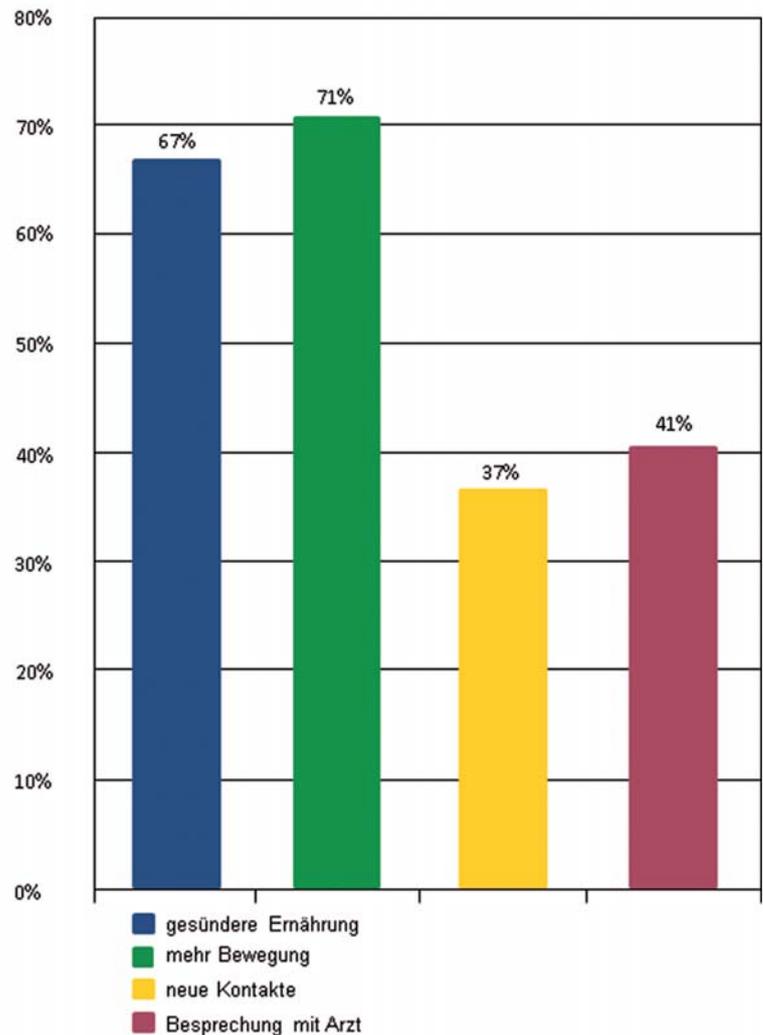
Das Vorläufer-Projekt GARiM wurde mit gemeindeeigenen Ressourcen mit einem eher geringen Aufwand betrieben. Seit 2010 besteht mit der Pro Senectute ein entsprechender Leistungsauftrag. Inzwischen zeigt sich, dass das Nachfolge-Modell GAZ ebenso auf einen guten Zuspruch stösst und weitergeführt werden sollte. Bis Ende 2013 belaufen sich die Aufwendungen für den Leistungsauftrag an Pro Senectute Kanton Zug voraussichtlich auf 30'000 Franken.

#### Ergebnisse-Nutzen der Information

«Haben Empfehlungen in den Informationen und Artikeln schon dazu geführt, dass Sie Dinge in Ihrem Alltag geändert haben? Falls Ja: In welchem Bereich war dies?»

Nein: 49 %

Ja: 51 %, siehe Grafik



Quelle: Bevölkerungsbefragung 65+

### 3. Umsetzungsvorschlag

Das Wissen zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesundheit der älteren Menschen, insbesondere zur Umsetzung von wirkungsvollen Massnahmen und Angeboten wird im Projekt Via von Gesundheitsförderung Schweiz laufend entwickelt und evaluiert. GAZ orientiert sich an den Empfehlungen von Via. Gesundheitsförderung wirkt vor allem über ein stetiges am Ball bleiben, um so das Bewusstsein für die Beeinflussbarkeit der Gesundheit bis ins hohe Alter zu fördern und geeignete Angebote (Information, Beratung, Bewegungsangebote, Stärkung der psychischen Gesundheit, usw.) in der Gemeinde zu schaffen. Dies erfordert auch ein langfristigeres finanzielles Engagement, welches genügend Ressourcen für wirksame Projekte zur Gesundheitsförderung beinhaltet.

Die Veranstaltungen und Angebote werden jährlich in Absprache zwischen der Projektleiterin der Pro Senectute Kanton Zug und der Abteilungsleitung Soziales/ Gesundheit evaluiert, abgesprochen und geplant. Es werden Leistungen im Umfang von maximal 35'000 Franken pro Jahr bezogen. Im vergangenen Jahr wurden u.a. folgende Themenschwerpunkte aufgenommen:

- «Nur vergesslich oder schon Alzheimer?», Referat eines Facharztes und Schilderungen eines direkt betroffenen Angehörigen, Mitwirkung der Alzheimervereinigung Kanton Zug
- «Rücken, Gelenke und Co.», Referat eines Facharztes, praktische Übungen mit Physiotherapeutin, Sturzprophylaxe
- «Wenn das Altern schwer fällt – Ursachen und Lösungsansätze», Referat einer Fachärztin, verschiedene Dienste und Organisationen stellen sich vor
- «Gesundheit im Alter» (Gruppenkurs), Beratungsangebot

Für die Weiterführung des bestehenden Angebots «Gesund altern im Kanton Zug - GAZ» arbeitet die Gemeinde Risch mit Pro Senectute Kanton Zug als bewährte und zuverlässige Partnerin zusammen



#### **4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Die Angebote des Präventionsprojektes sind für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Die Aufwendungen für «Gesund altern im Kanton» in der Gemeinde Risch beliefen sich in den vergangenen Jahren auf 30'000 bis 35'000 Franken pro Jahr. Sie richten sich nach den jährlich im Rahmen des Budgetprozesses ausgehandelten und vereinbarten Angeboten sowie der entsprechenden Nachfrage. Aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Risch ist für die weitere Zukunft tendenziell mit leicht wachsenden Aufwendungen zu rechnen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner 65+ in den vergangenen Jahren rund 10%. Per Ende 2012 waren dies rund 1'000 Einwohner und Einwohnerinnen.

Für das Vorhaben fallen jährlich wiederkehrende Aufwendungen bis zu rund 35'000 Franken an. Die Aufwendungen sind neu, es bestehen keine zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen, das Angebot zu erstellen. Ziffer 1 der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Gemeinde Risch sieht vor, dass für wiederkehrende Aufwendungen über 30'000 Franken ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig ist.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Risch und der Pro Senectute Kanton Zug überarbeitet bzw. der neuen Situation per 2014 und für die folgenden Jahre angepasst.

#### **Antrag**

Für die Durchführung des Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebots «Gesund altern im Kanton Zug - GAZ» wird ein Objektkredit im Betrag von 35'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.

Traktandum 5  
**Studie Sanierung Zentrum Dorf-**  
**matt**





### **1. Ausgangslage**

Das Gemeindezentrum Dorfmat wurde in den Jahren 1984/1985 erbaut und 1986 in Betrieb genommen. Insgesamt sind drei Gebäudeteile zu unterscheiden:

- Trakt I: Bürobau (Rathaus)
- Trakt II: Saalbau mit Proberäumen
- Trakt III: Mischbau mit Kirchgemeinde, Jugendanimation und Finanzabteilung

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden diverse, notwendig gewordene, funktionelle Anpassungen realisiert:

- Büro für Finanzen/Controlling / Jugendräume
- Büroeinteilung für Präsidiales / Schalerräume
- Umgestaltung Lichthof EG - 2.OG

Mit Ausnahme des Ersatzes zweier Lifte wurden bisher keine Instandhaltungsarbeiten (werterhaltende Massnahmen) vorgenommen.

### **2. Handlungsbedarf**

Ein Gebäude besteht aus unterschiedlichen Bauteilen und Materialien. Je nach Nutzungsintensität und Qualität der verwendeten Elemente wird das Ende der spezifischen Lebensdauer früher oder später erreicht. Um das Leistungspotenzial der Gebäudehülle und die störungsfreie Haustechnik zu gewährleisten, sind aus technischen und/oder wirtschaftlichen Gründen zyklische Sanierungen vorzunehmen. Im Weiteren sind aus Sicherheitserwägungen die Statik des Gebäudes sowie die Auswirkungen von neuen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Brandschutz) zu überprüfen und die notwendigen Massnahmen anzuordnen.

Der Instandhaltungszyklus von angenommenen rund 25 Jahren ist überschritten. Mängel häufen sich, was zu vermehrten Reparaturen führt. In den Büros der oberen Etagen sind die grossen Temperaturschwankungen während den Sommermonaten einer hohen Arbeitsproduktivität abträglich. Abhilfe schaffen Klimageräte und Ventilatoren, welche sich jedoch durch übermässigen Stromverbrauch negativ auszeichnen.

Das Zentrum Dorfmat ist mittlerweile 27-jährig. Eine umfassende energetische und technische Sanierung hat bislang nicht stattgefunden. Aus diesem Grund wurde 2011 eine Bestandesaufnahme in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, den Gebäudezustand zu analysieren und zu dokumentieren. Daraus hervorgegangen ist ein Masterplan, der die generellen Schwachstellen beschreibt und eine Grobkostenschätzung beinhaltet.

Gemäss diesem Bericht ist Handlungsbedarf angezeigt. Es ist in nächster Zeit eine Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster) sowie der Haustechnik ins Auge zu fassen. Als ergänzende Massnahme sind im Innenausbau auch die neuen Brandschutzvorschriften umzusetzen.

Im Trakt I sind im 2. OG strukturelle Massnahmen notwendig, damit eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe in der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit ermöglicht wird. Ein Schwerpunkt dabei ist die Archivierung und der effiziente Zugriff auf Arbeitsunterlagen. Mit der Studie wird eine Optimierung der Prozesse angestrebt und zugleich Reserve für die nächsten Jahre geschaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erneuerung der Schliessanlage. Das heutige mechanische System erfüllt die Anforderungen an die vielen verschiedenen Nutzer nur noch bedingt. Mit einem neuen Schliesskonzept soll die Flexibilität verbessert werden, damit die Bedürfnisse eines modernen Gemeindezentrums erfüllt werden können.

Die Gebäudehülle besteht hauptsächlich aus einer hinterlüfteten Natursteinverkleidung. Die Dicke der darunter liegenden Dämmebene misst 10cm (Standard der 80er-Jahre) und erfüllt die heutigen Anforderungen bezüglich Wärmeschutz nicht. Dasselbe gilt für die Blechverkleidungen und die Alurahmen der Fenster. Letztere sind ohne thermische Trennung. Auch sind die Dämmstärken des Daches weit unter den aktuellen energetischen Vorgaben. Vermehrt werden Undichtigkeiten und Wassereinträge festgestellt.



Detail Dachanschluss: Wasser kann eindringen, die Dämmung verliert ihre Eigenschaft

Die bestehende Natursteinfassade wird für das Aufbringen der zusätzlichen Dämmung ersetzt werden müssen, denn durch die damals gewählte Befestigung ist die Demontage der Platten nicht ohne übermässige Verluste zu bewerkstelligen. Der Minergie-Standard, der für eine Energiestadt verbindlich ist, lässt sich jedoch

nur mit einer besseren Dämmung erreichen. Mit einer Sanierung, welche die energetischen Bauvorschriften gemäss heutigem Energiegesetz erfüllen wird, kann der übermässige Ressourcenverbrauch behoben, das Projekt in eine nachhaltige Baute überführt und nicht zuletzt auf die zahlreichen, mobilen Kühlgeräte verzichtet werden.

Haustechnik: Die gesamte Wärmeerzeugungsanlage – beinhaltend u.a. Steuerung, Solaranlage, Verteil- und Expansionsanlage – ist aus dem Erstellungsjahr 1985. Somit dürfte das Ende des Lebenszyklus erreicht sein. Für anstehende Reparaturen wird es zunehmend schwieriger, geeignete Ersatzteile zu erhalten. Der Totalausfall des Systems ist ein durchaus realistisches Szenario. Eine Generalrevision des Notstromaggregates muss demnächst erfolgen. Da die Dimensionierung der Haustechnik unmittelbar mit der Qualität der Gebäudehülle im Zusammenhang steht, ist es unerlässlich, beide Bereiche gleichzeitig oder zumindest in nahen zueinander liegenden Zeitfenster zu sanieren.

Verschiedene Heizkörper zeigen starke Korrosionserscheinungen und führten in der Vergangenheit vermehrt zu Wasserschäden und Demontage der betroffenen Radiatoren.

Rostwasser in der Trinkleitung lässt vermuten, dass auch hier dringender Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund werden die sanitären und heizungsrelevanten Rohrsysteme einer Untersuchung unterzogen.



Südseitiges Fenster zum Gemeindeplatz: Wasser dringt via Dach aus der Fassade

Weiter sind die Lüftungsgeräte zu überprüfen.

Die Elektroanlagen, Steuerungen und Messeinrichtungen stammen mehrheitlich aus der Bauzeit. Viele Bauteile entsprechen daher nicht mehr den aktuellen Installationsvorschriften. Allgemein ist die Beleuchtung bezüglich Energieeffizienz zu überprüfen.

Einstellhalle: Im Zusammenhang mit der Gebäudehüllensanierung ist eine zusätzliche Dämmung der Einstellhallendecke zu prüfen.

Umgebung: Im Zuge der Sanierung soll auch die Gestaltung der unmittelbaren Umgebung verbessert werden.

### **3. Umsetzungsvorschlag**

Ein ganz wesentlicher Punkt des Vorgehens ist die Erarbeitung einer verlässlichen Kostenschätzung, die in den Finanzplan übertragen werden kann. Mit der Sanierung des Zentrums Dorfmat können die Bausubstanz des Gemeindezentrums nachhaltig gesichert und die Ziele des Leitbilds der Energiestadt verfolgt werden. Hierzu sollen durch Fachplaner in einer Studie verschiedene Varianten mit den entsprechenden Kennzahlen ausgearbeitet werden. Damit kann die äusserst komplexe Aufgabe visuell und kostenmässig erfasst und beurteilt werden. Gleichzeitig ist auch zu prüfen, ob eine sinnvolle Aufteilung in verschiedene Etappen möglich ist.

Eine ähnliche Vorgehensweise ist auch für andere Projekte vorgesehen (z.B. Hochwasserschutz, Projekt Binzmühle, Leben im Alter, Schulraumplanung, etc). Sobald fundierte Zahlen vorliegen, erfolgt eine Priorisierung der Projekte, welche anschliessend entsprechend ihrer Dringlichkeit und unter Einhaltung der Finanzstrategie in den Finanzplan aufgenommen werden können.

### **4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Für die Projektentwicklung wird ein Planungskredit in der Höhe von 130'000 Franken (inkl. MwSt.) beantragt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Architekten und Fachplaner.

### **5. Weiteres Vorgehen**

Nachdem die Studie vorliegt, werden die Ergebnisse dem Gemeinderat unterbreitet. Der Gemeinderat entscheidet anschliessend, ob der Projektierungskredit für die Sanierung der Gemeindeversammlung beantragt wird und das Sanierungsvorhaben in den Finanzplan aufgenommen werden soll.

### **Antrag**

Für die Durchführung einer Studie für die Sanierung des Zentrums Dorfmat wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 130'000 Franken (inkl. MwSt.) genehmigt.



Traktandum 6  
**Erneuerung Küche Saal Dorf-**  
**matt**





### 1. Ausgangslage

Das Zentrum Dorfmat mit Rathaus wurde in den Jahren 1984/85 erstellt und 1986 in Betrieb genommen. Bestandteile des Zentrums waren ein Restaurant und ein Gemeindesaal mit Banketoffice. Mit der sehr grosszügig realisierten Restaurantküche wurde gleichzeitig der Gemeindesaal bewirtschaftet und bedient.

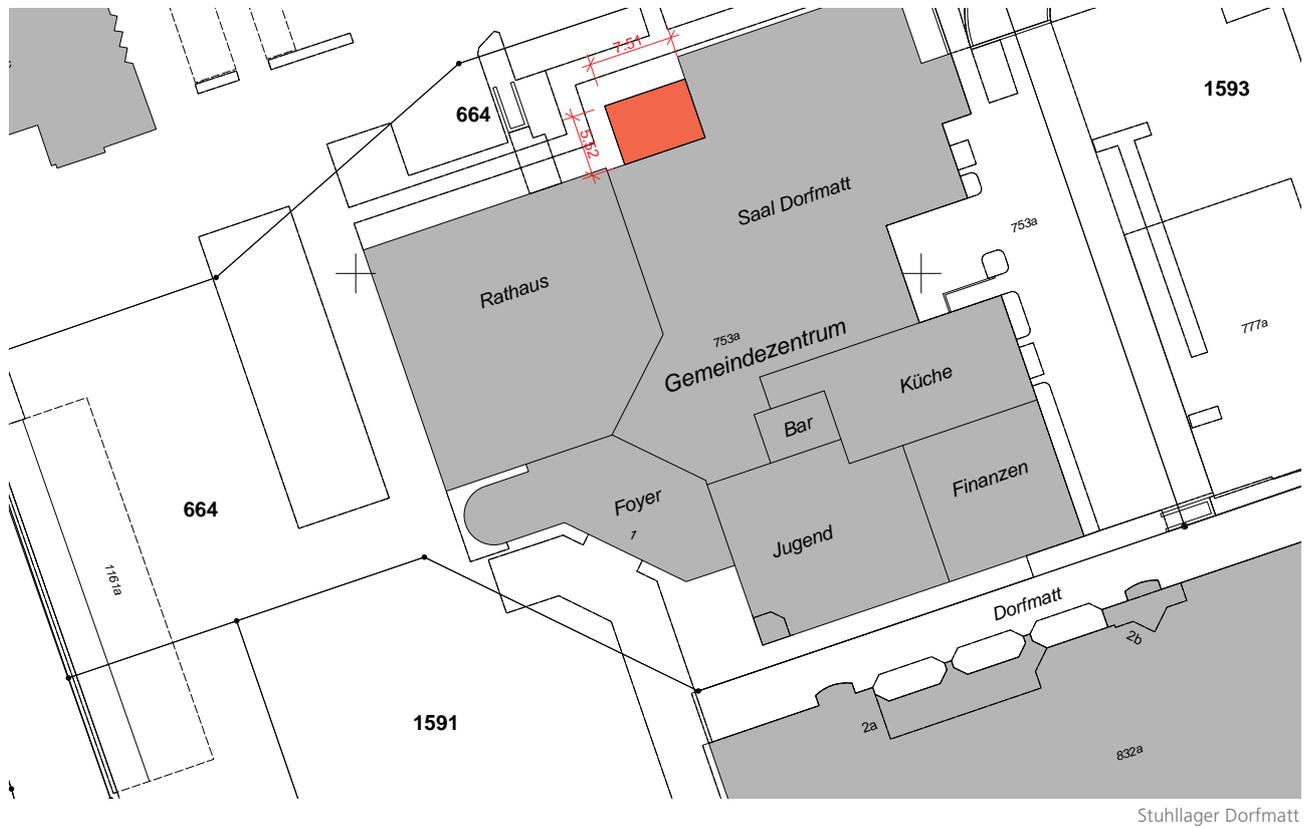
Im Jahre 2004 wurde im Banketoffice eine Kochgelegenheit eingebaut, damit die Vereine die Bewirtschaftung des Saals in Eigenregie übernehmen konnten und nicht mehr vom Restaurant abhängig waren.

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011 wurde ein Investitionskredit für die Umnutzung der Gastronomie-Räume im Umfang von 1.31 Millionen Franken beantragt. Mit der Umnutzung konnte Raum für die Jugendanimation und Gemeinwesenarbeit, die Abteilung Finanzen/Controlling sowie die Neuunterbringung des Gemeinderatzimmers geschaffen werden.

An der Gemeindeversammlung wurde ein Änderungsantrag gestellt der vorsah, den Kredit zu erhöhen und zusätzlich ein neues Stuhlmagazin für den Saal Dorfmat zu erstellen. Das Anliegen wurde von Vereinsseite eingebracht. Für das gewünschte Stuhlmagazin wurde ein eingeschossiger Anbau Richtung den SBB-Geleisen vor der bestehenden Saalfensterfront geplant. Mit der Auslagerung des bestehenden Stuhlmagazins sollte der frei werdende Raum bei Grossanlässen als Anrichterraum genutzt werden können.

Der Änderungsantrag sah die Erhöhung des Kredites um 180'000 Franken sowie die Ergänzung des Zwecks des Kredites mit dem Stuhlmagazin vor. Der Änderungsantrag mit einem Gesamtkredit von 1.49 Millionen Franken wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Umnutzungsarbeiten des ehemaligen Restaurants Syrtaki sind Ende 2012 abgeschlossen worden. Das Stuhlmagazin ist noch nicht realisiert. Die bisher getätigten Ausgaben für die Umnutzung der ehemaligen Gastronomieräume belaufen sich auf 1.4 Millionen Franken. Der Gemeinderat hat für die Umnutzungsarbeiten am 3. April 2012 einen Zusatzkredit in Höhe von 91'000 Franken genehmigt, was gestützt auf Ziffer 3 der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse in seiner Kompetenz liegt. Der Zusatzkredit wurde durch die Verschiebung der Abteilung Finanzen/Controlling und die Unterbringung des neuen Gemeinderatzimmers benötigt.



Stuhllager Dorfmat

## 2. Handlungsbedarf

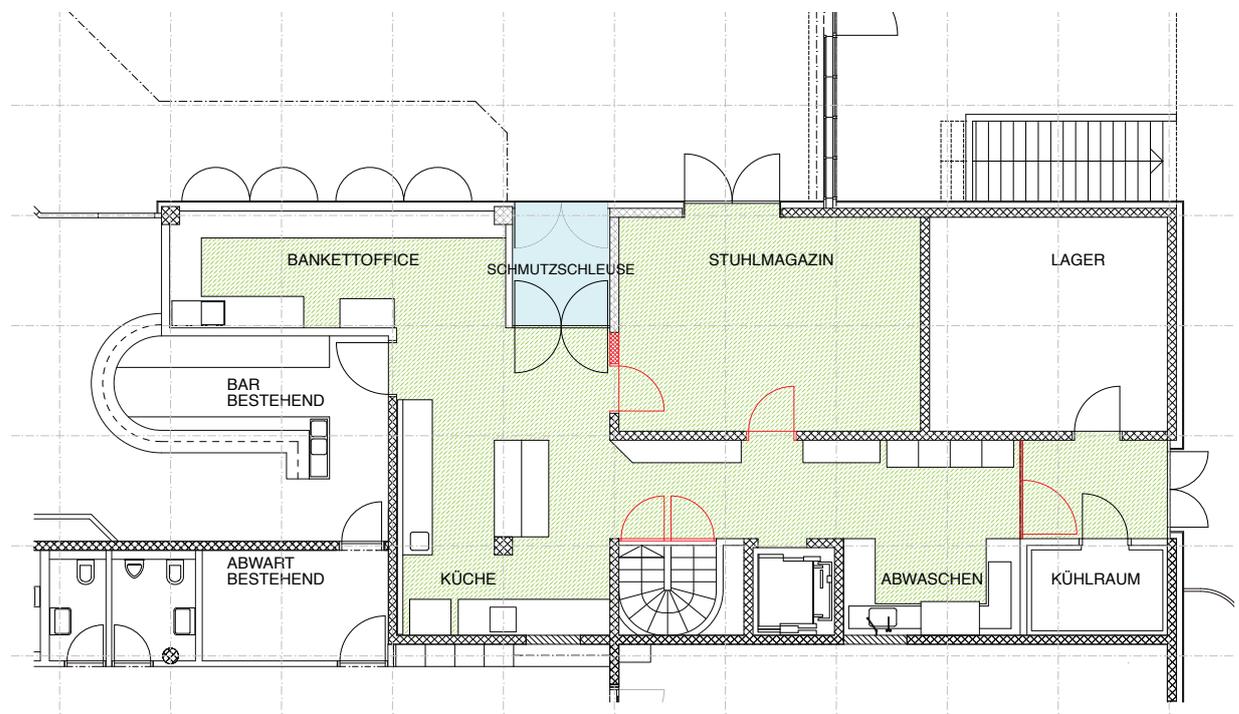
Die konkreten Abklärungen zur Realisierung des Stuhlmagazins zeigten, dass die Erstellung des eingeschossigen Anbaus für ein Stuhlmagazin baulich sehr aufwändig wäre. Ausserdem bringt ein angebautes Stuhlmagazin alleine keine wesentlichen Verbesserungen für die Arbeitsabläufe in der bestehenden Saalküche.

Die Arbeitsabläufe in der Saalküche sind bei grossen Veranstaltungen nicht optimal. Arbeitsflächen für die Vorbereitungsarbeiten und das Anrichten der Mahlzeiten sind nicht vorhanden. Zudem ist die im Jahr 2004 eingebaute Kochgelegenheit zu klein und es fehlen wichtige Einrichtungen wie beispielsweise ein Steamer.

Die Erstellung eines Anbaus hätte zur Folge, dass sehr aufwändige bauliche Anpassungen des Gebäudes notwendig wären. Bestehende Zuleitungen, die Saallüftung und die Storensteuerung müssten baulich angepasst werden. Weiter bestehen betreffend des schlechten Baugrundes Risiken im Bereich der Foundation des Anbaus. Diese Nachteile bewogen den Gemeinderat, nach einer besseren und wirtschaftlicheren Lösung zu suchen. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Sanierung des heute rund 27-jährigen Saaloffices ohnehin ansteht. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass das Saaloffice sowie die Kücheneinrichtungen den geltenden Hygiene- und Brandschutzvorschriften nicht mehr genügen.

### 3. Umsetzungsvorschlag

Das bestehende und renovationsbedürftige Saaloffice soll zu einer Saalküche umgenutzt werden, bei welcher die heute gültigen Brandschutzvorschriften und Hygienevorschriften eingehalten werden. Die im Jahr 2004 montierte Kochgelegenheit wird sinnvoll ergänzt, zudem werden die Arbeitsabläufe und Verkehrswege optimiert. Mit einem rutschfesten fugenlosen Bodenbelag wird künftig eine gründliche Reinigung der Saalküche ermöglicht. Der nachfolgende Plan zeigt die vorgesehenen Erneuerungen der Küche.



#### Legende

- Schmutzschleuse
- Bodenbeläge neu

#### Bauliche Arbeiten:

Die bestehenden Einrichtungen (Boden und Deckbeläge) werden demontiert. Die Zu- und Ableitungen im Küchenbereich, welche durch die Verschiebung und Erneuerung der Küchengeräte notwendig werden, sind zu erneuern. Im gesamten Bereich der Saalküche wird ein fugenloser Bodenbelag, eine neue Metalldecke mit zeitgemässer Beleuchtung und den notwendigen Abzugsvorrichtungen über den Kochgelegenheiten eingebaut. Die nötigen Malerarbeiten sowie alle erforderlichen Brandabschottungen runden die Sanierung ab.

#### Einteilung:

Der bestehende Kochherd wird mit einem Kombisteamer und der dazu benötigten Abzugshaube und Lüftungskanälen ergänzt. Auf Wunsch der Saalbetreiber und Vereine wird Platz für ein zusätzliches Kochgerät, zum Beispiel ein zweiter Steamer oder eine Flexipfanne, im Kochbereich vorgesehen. Um die Arbeitsabläufe in der

Saalküche zu optimieren, wird der bestehende Abwaschbereich in den hinteren Küchenteil verschoben. Bis anhin war dieser im Verkehrsbereich zum Saal untergebracht, was sich als Nachteil erwies. Durch diese Verschiebung kann Platz für die fehlende Arbeits- und Anrichtefläche geschaffen werden.

Brandschutz:

Durch die Bereinigung der Fluchtweglängen, Montage von Brandschutztüren, Notlicht und Fluchtwegpiktogrammen im Erd- und Untergeschoss, werden die heute geltenden Vorschriften erfüllt.

Hygienevorschriften:

Die Verschiebung des Abwaschbereiches in den hinteren Teil der Küche und die dadurch ermöglichte konsequente Trennung der Koch- und Vorbereitungsflächen im vorderen Teil ermöglicht die Einhaltung der geltenden Vorschriften. Der neue fugenlose Küchenbodenbelag ermöglicht eine bessere und schnellere Reinigung. Zusätzliche Händewaschstellen runden die hygienischen Verbesserungen ab.

Energieverbrauch:

Die neuen Küchengeräte ermöglichen eine flexible und zeitgemässe Nutzung und haben eine auf die Saalgrösse abgestimmte Leistung. Sie minimieren den Energieverbrauch wesentlich und entsprechen der Idee des Energiestadtlabels.

Stuhlmagazin:

Durch die Umstrukturierung der Saalküche wird das bestehende Stuhlmagazin nicht mehr als zusätzliche Anrichtestation verwendet (davon ausgenommen sind einige wenige Grossanlässe im Saal Dorfmat). Die bestehende Öffnung, welche heute durch ein brandschutztechnisch ungenügendes Schiebetor geschlossen werden kann, wird verkleinert und mit einer neuen, feuerpolizeilich zertifizierten Türe mit einem Durchgang von 100 cm versehen. Damit bei Grossanlässen der Rückschub des Geschirrs direkt in den Abwaschbereich erfolgen kann, wird ein zusätzlicher Durchgang Richtung Lift realisiert.

Mit dem neuen Konzept wird eine markante Verbesserung der Küchenbewirtschaftung erreicht. Anstelle eines neuen Anbaus, ohne betrieblichen Mehrwert, wird der von der Gemeindeversammlung gesprochene Betrag von 180'000 Franken in eine ohnehin anstehende Saalküchenrenovation investiert. Der Mehrinvestitionsbetrag von rund 185'000 Franken rechtfertigt sich, indem eine Verbesserung der Arbeitsabläufe erreicht und künftig die heute geltenden Vorschriften eingehalten werden können. Das bestehende Stuhlmagazin wird weiterhin nur als solches genutzt und von der Saalküche grundsätzlich getrennt. Bei grossen Anlässen ist das Stuhllager grösstenteils leer und kann ebenfalls als Lagerraum genutzt werden. Der Vorschlag überzeugt als Kompromiss und hat wirtschaftlich eine klar bessere Kosten-/Nutzenbilanz.

Die Erneuerung der Saalküche ist mit einer späteren Sanierung des Zentrums Dorfmat gut verträglich. Es werden keine Investitionen, die mit der Erneuerung getätigt werden, zu einem späteren Zeitpunkt zunichte gemacht.

Die Planung der Erneuerung der Saalküche berücksichtigt, dass möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassende Sanierung des Zentrums Dorfmatte ansteht.

Für die Erneuerung der Saalküche wird ein eigener Objektkredit in Höhe von 365'000 Franken beantragt. Gleichzeitig soll der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 6. Juni 2011 abgeändert werden, indem eine Reduktion des Kreditbetrages um 180'000 Franken vorgenommen wird. Dieser Betrag wäre für die Erstellung des Stuhllagers notwendig gewesen. Weiter entfällt das Stuhllager in der Zweckumschreibung des Kredites.

#### 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die gesamten Sanierungsausgaben belaufen sich auf 365'000 Franken. Davon in Abzug gebracht werden können die Ausgaben, welche die Gemeindeversammlung im Juni 2011 für die Erstellung des Stuhlmagazins gesprochen hat (180'000 Franken). Es resultiert somit eine Mehrausgabe von 185'000 Franken. Die Gesamtausgaben von 365'000 Franken stellen sich wie folgt dar:

Vorbereitungsarbeiten	10'000.–
Gebäude	319'000.–
Ausstattung	18'000.–
Reserve	18'000.–

**Total** **Fr. 365'000.–**

Die Mehrausgaben von 185'000 Franken sind im Finanzplan noch nicht enthalten.

#### 5. Weiteres Vorgehen

Die Saalküchensanierung kann nur in den belegungsfreien Sommerferien ausgeführt werden. Die Vorbereitungszeit für die Sommerferien 2013 ist zu knapp. Demzufolge ist die Ausführung der Küchensanierung in den Sommerferien 2014 geplant.

#### Anträge

1. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011 zu Traktandum 5 «Es sei für die Realisierung der Umnutzung des Gastronomiebereichs im Zentrum Dorfmatte, inkl. Neuunterbringung des Stuhllagers, ein Investitionskredit von 1.49 Millionen Franken zu bewilligen»,

wird wie folgt geändert:

«Für die Realisierung der Umnutzung des Gastronomiebereichs im Zentrum Dorfmatte wird ein Investitionskredit von 1.31 Millionen Franken bewilligt.»

2. Für die Erneuerung der Saalküche im Saal Dorfmatte wird ein Objektkredit von 365'000 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

## Sportlerehrung





Im August 2002 hat der Gemeinderat die «Richtlinien für die Sportlerehrung» erlassen. Seit dem Jahr 2003 zeichnet die Gemeinde Risch Sportlerinnen und Sportler aus, welche eine Schweizermeistertitel erlangten, eine Medaille an einer Europameisterschaft gewannen oder aktiv als Teil der Schweizer Delegation an Weltmeisterschaften oder den Olympischen Spielen teilgenommen haben.

Bis anhin wurden folgende Personen geehrt:

2003

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Sabrina Borchhardt, Golfsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Monika Huber, Faustball
- Roland Pieper, Segelsport

2004

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Rolf Knobel, Schach
- Fabienne In Albon, Golfsport

2005

- Larissa Kruppenacher, Leichtathletik
- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Fabienne In Albon, Golfsport
- Interclub Damenmannschaft  
Golfclub Ennetsee, Golfsport
- Roland Pieper, Segelsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik

2007

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Kruppenacher, Leichtathletik
- Manfred Suter, Hundeführer
- Damian Ulrich, Golfsport
- Cylia Damerau, Golfsport

2008

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Kruppenacher, Leichtathletik
- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Roland Hotz, Leichtathletik

2009

- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Stefan Sax, Rudersport

2010

- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Fabienne Keiser, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen

2011

- Andreas In Albon, Skijöring
- Herbert Inderbitzin, Bogenschiessen
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen

Der Name der Person, welche im Jahr 2013 ausgezeichnet wird, wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 bekannt gegeben.

Bis anhin wurden die Sportlerinnen und Sportler anlässlich der Dorffeste der Gemeinde Risch (Mayday oder Risch4you) geehrt. Neu hat der Gemeinderat beschlossen, die Sportlerehrung im Anschluss an die Gemeindeversammlung durchzuführen.









## Parteiversammlungen:

---

### **Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 22. Mai 2013, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

### **FDP.Die Liberalen RischRotkreuz**

Donnerstag, 23. Mai 2013, 19.30 Uhr, APARTHOTEL, Rotkreuz

### **Gleis 3 Alternative Risch**

Montag, 27. Mai 2013, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 1,  
Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

### **glp Risch Rotkreuz**

Montag, 6. Mai 2013, 19.00 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

### **Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 15. Mai 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

## **Gemeinde Risch**

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18  
[www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch)

